

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **RM. 1,60**. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 8 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 275

Dienstag, den 24. November 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die Konsumvereine.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat eine Interpellation an die Reichsregierung gerichtet über deren Stellung gegenüber den Versuchen, die Konsumvereine durch sogenannte kommunale „Umsatzsteuern“ einfach zu erdroffeln. Darob große Entrüstung in verschiedenen Blättern, die dadurch ihre „Handwerkerfreundlichkeit“ zeigen wollen, obwohl, wie oft dargelegt, ein sehr erheblicher Theil der deutschen Handwerker selbst Mitglieder von Konsumvereinen ist und ein anderer durch Lieferung von Waaren sich ein stetiges und dankbares Absatzgebiet schaffen könnte.

Allen voran kämpft natürlich das urbedrängte Organ des „Bundes der Landwirthe“. Der hochkomische Artikel, mit dem dieses Blättchen die Konsumvereine zu „stricken“ vermeint, kündigt an, daß den Agrariern die Interpellation sehr willkommen sei, da sie ihnen Gelegenheit geben würde, „die Schäden des Konsumvereinswesens allseitig gründlich zu beleuchten“. Das ist auch unsere Meinung. Das sollen die Herren nur thun. Aber Thatsachen und nicht hohle Redensarten! Von zwerchfellererschütternder Wirkung ist auch die fürchterliche Drohung des gedachten Blättlein an die württembergische Regierung, „weil hohe Beamte neben sozialdemokratischen Führern im Vorstände von Konsumvereinen sitzen“. Die ernstlich verwahrte Regierung wird wahrscheinlich, falls sie besagte Demunziation überhaupt einer Antwort für werth hält, sich darauf zu beschränken haben, daß aus ihr lediglich der Charakter gemeinnützlicher, alle Parteien einigender Vereine für die Konsumgenossenschaften erhehlt. Eben dasselbe Organ des Bundes der Landwirthe empfiehlt fast in jeder Nummer die Bildung von landwirtschaftlichen Rohstoff-Genossenschaften. Nun haben dieselben für den Kleinhandelsstand genau die nämlichen „schädlichen Wirkungen“, wie die vielgeschmähten Konsumvereine. Wie nun, wenn es einer Gemeinde einfiele, auch diese Art von Genossenschaften vermittelst dieser sogenannten „Besteuerung“ zu vernichten? Ja dann hieße es vermuthlich: Für „Bruder Bauer“, das ist etwas Anderes. Das mögen die Herren recht bedenken.

Die den Handwerkerfang etwas verschämter betreibende nationalliberale Partei darf natürlich bei dieser Hege gegen die Konsumvereine nicht zurückbleiben. Ein Berliner nationalliberales Börsenblatt besitzt die geradezu erstaunliche Naivetät, die „kommunale Umsatzsteuer“ für Konsumvereine zur Sache der einzelstaatlichen Gesetzgebung zu erklären und die Vereine auf den Rechtsweg zu verweisen. Wenn man von einer Sache nichts versteht, sollte man doch lieber schweigen. Daß diese Art von „Besteuerung“ aber gegen die elementarsten Grundsätze der Reichsgesetzgebung verstößt, wie sie insbesondere in der Gewerbeordnung fixirt sind, das behaupten nicht nur, ohne Widerspruch zu finden, alle juristischen Sachverständigen — nein, die preussische Regierung hat sich vor kurzem erst ostentativ auf den gleichen Standpunkt gestellt. Der Generaldirektor der direkten Steuern, Herr Burghardt, erklärte in der Kommission des Abgeordnetenhauses bei Berathung des konservativen Antrages v. Brochhausen auf Besteuerung der Waarenhäuser u.:

„Diese Steuer kann niemals Sache des Landes, sondern nur Sache des Reiches sein. . . . das Reich hat die souveraine Regelung der Gewerbeordnung. . . . Wenn wir anerkennen müssen, Preußen als Partikularstaat muß diesen Weg dem Reiche überlassen, dann müssen es alle anderen Partikularstaaten auch, also die können dann nicht folgen.“

Vielleicht genügt das zum Beweise, daß das Reich durchaus auf diesem Gebiete kompetent ist. Uebrigens wird auch bald die preussische Regierung in die Lage kommen, die Festigkeit ihres Standpunktes zu erproben. Die Stadt Leuchtern hat sich durch die Nähe von Sachsen verleiten lassen, das „helle“ Beispiel nachzuahmen und eine „Umsatzsteuer“ für Konsumvereine beschlossen. Regierung und Parlament werden also darüber zu befinden haben.

„Volkszeitung.“

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Bundesrath hat in der Sitzung am Freitag den Antrag Sachjens, betreffend die Anwendung des Börsen-

gesetzes auf die sächsischen Börsen, sowie den Antrag von Lübeck, Bremen und Hamburg zum Börsengesetz den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Dem Ausschuß-Antrag über die Vorlage, betreffend die Ergänzung zum Entwurf des Reichshaushalts-Etats für 1897/98 wurde die Zustimmung ertheilt.

Dem Reichstage ist die vom Bundesrath am Freitag angenommene Ergänzungsvorlage zum Reichshaushalts-Etat für 1897/98, welcher die Verbesserung der Gehälter der Reichsbeamten vorgelegt wird, zugegangen. — Die zweite Berathung der Justiznovelle soll in der Weise zu Ende geführt werden, daß selbst der Schmerntag am Mittwoch ausfällt. Auf diese Weise hofft man in maßgebenden Kreisen. Ende dieser Woche die Etatsberathung beginnen zu können.

Reichstagsstichwahl. Köhler (Deutsche Reformpartei) 9657, Scheidemann (Sozialdemokrat) 5256 Stimmen. Das Ergebnis einer Verzicht steht noch aus. Köhler ist gewählt. Der „Verg. Volksztg.“ schreibt man aus Gießen über den Stichwahlkampf:

Der Ausgang der Stichwahl wird keinen unserer Genossen überraschen. Daß wir dießmal siegen würden, hat wohl kein Mensch erwartet. Mit dem Erreichten können wir vollständig zufrieden sein. Wer auch nur annähernd die Schwierigkeiten kennt, mit denen wir bei der Agitation in unserem rein ländlichen Wahlkreis mit seinen 163 Orten, die 140 Wahlbezirke (ohne Gießen) bilden, zu kämpfen hatten, der muß überrascht sein über den erzielten Erfolg. Mit den schäblichsten Mitteln haben die Antijemiten gearbeitet. Und nun meinen diese Demagogen noch, sie haben glänzend gesiegt! Die wachslappigen Nationalliberalen haben einstimmig Köhler gewählt, ebenso viele Freisinnige. Wir waren ganz auf uns selbst angewiesen. Die Stimmen, die wir in der Stichwahl mehr erhielten, waren in der Hauptsache Reserven, die wir heranzogen. In unseren besten Orten, wie Wiesek und Grünberg, erhielten wir bei der Hauptwahl am 5. November je 50 Stimmen weniger als im Jahre 1893. Unsere dortigen Genossen, die meistens auswärts arbeiten, waren schon dermaßen davon überzeugt, daß wir dießmal in die Stichwahl kommen würden, daß sie den Arbeitslohn bei der ersten Wahl nicht empfehlen wollten und gar nicht abstimmen. Ein schwerer Fehler, der nicht wieder vorkommen darf.

Die Organisation im Kreise war mehr wie mangelhaft. Hier gilt es zunächst vieles gut zu machen. Wir können uns in Hessen organisiren wie wir wollen; gesetzliche Schwierigkeiten bestehen nicht, da wir weder ein Vereins- noch ein Versammlungsgesetz haben. Es heißt jetzt weiter arbeiten, agitiren und organisiren. Unsere Stimmenzunahme hat abermals erwiesen, daß das Land erobert werden kann, wenn fleißig gearbeitet wird!

Eine solche sprunghafte Erhöhung der Forderungen, wie sie der Marine-Etat für 1897/98 zeigt, ist, wie die ultramontane „Germania“ in einem Leitartikel über die Marinevorlage ausführlich, in der Geschichte der deutschen Marine noch nicht dagewesen. In Deutschland verlangt man für ein einziges Jahr 70 Millionen, während in Rußland für die ganze Zeit von 1895—1902, also für 7 Jahre nur 130 Millionen Mark für dieselben Zwecke ausgezahlt sind. Noch vor zwei Jahren habe das Marineamt verkündigt, daß ihm 25 Millionen genügen würden, wenn auf dieselben regelmäßig und sicher jährlich gerechnet werden könne. Im März bezeichnete der Staatssekretär eine Quote an Neubauten von 9³/₄ pCt. des Werthes der Flotte als ausreichend. Der jetzt geforderte Betrag aber geht über 15 pCt. hinaus.

Der provisorische Börsen-Ausschuß ist im Reichsamt des Innern zusammengetreten. Die Wahl des Vorsitzenden hat den Agrariern eine böse Enttäuschung gebracht. Nicht der von ihnen in Vorschlag gebrachte Geh. Oberregierungsrath Camp, sondern der Vorsitzende des Kollegiums der Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin, Geh. Kommerzienrath Herz, wurde gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde der Vorsitzende der Kaufmannschaft in Hamburg, Hinrichsen, ernannt.

Internationale Verträge. Die Ratifikationen des Handels-, Schifffahrts- und Konularvertrages zwischen Deutschland und Japan vom 1. April d. J. sind am Mittwoch im Auswärtigen Amt zwischen dem Staatssekretär Freiherrn von Marschall und dem Japanischen Gesandten Vicomte Toki ausgewechselt worden. Der Vertrag mit Japan ist aus den Reichstagsverhandlungen der vorigen Session bekannt: Japan hat die Zustimmung zu

einer Anzahl Erhöhungen der japanischen Einfuhrzölle erhalten; für einen späteren Zeitpunkt ist der Verzicht auf die deutsche Konulargerichtsbarkeit über die in Japan lebenden Deutschen vereinbart, sowie andererseits die Eröffnung des ganzen Landes für den ausländischen Handelsverkehr und eine Erleichterung dauernder Benutzung von Grund und Boden seitens der Ausländer. Der Vertrag tritt nicht vor dem Juli 1899 in Kraft. Ferner ist am selben Tage zwischen dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes und dem französischen Botchafter ein Abkommen mit Frankreich unterzeichnet worden, welches nach dem Muster der von Frankreich mit anderen Ländern, insbesondere mit Italien und Oesterreich-Ungarn geschlossenen Verträge, der deutschen Einfuhr in Tunis die Behandlung der meistbegünstigten Nation mit Ausnahme Frankreichs sichert.

Der Herr Geheimrath v. Massow in Potsdam hat von Zeit zu Zeit das Bedürfnis, auszuplaudern, was er über die sozialdemokratische Gefahr denkt, und er denkt viel darüber. Leidenschaftlich von der grundsätzlichen Güte und Berechtigung des Bestehenden überzeugt, dabei hier und da kleine Schäden zugehend, scheint ihm ein Sieg der Sozialdemokratie den Untergang der Welt zu bedeuten. Und dieser Sieg, so meint er, muß kommen und wird kommen, wenn „wir“, die herrschenden Klassen, nicht beizeiten Vorsichtsmaßregeln treffen. In einem Artikel in dem „Deutschen Wochenblatt“ des Silbermannes Arendt entwickelt er die Grundzüge seiner Gedanken mit anerkenntnenswerther Offenheit. Es heißt da: „Daran, die Sozialdemokratie geistig zu bekämpfen, denken wir schon lange nicht mehr, und dazu, ihr mit Gewalt zu Leibe zu gehen, sie im Wege des Gesetzes ohnmächtig zu machen, fehlt uns die Energie. Der einzige Trost, den wir haben, sind die Bajonette und Kanonen unserer Soldaten. Wer giebt uns denn aber die Gewähr, daß diese Soldaten auch in weiterer Zukunft für uns und gegen die Sozialdemokratie kämpfen werden? Damit, daß es bis jetzt gelungen ist, die Armee von sozialdemokratischen Bestrebungen frei zu halten, ist gar nichts bewiesen!“ Denn, so meint der durch Bajonette und Kanonen getrostete Herr v. Massow, die Sozialdemokraten sind ungeheuer schlau; wozu sollen sie sich und die Soldaten den Gefahren einer Propaganda in den Kasernen aussetzen, wo nothwendig doch bald die Mehrzahl der eintretenden Rekruten sozialdemokratisch gesinnt sein wird? Immer weiter und weiter greift ja die Bewegung um sich und bald haben wir kaum noch junge Leute, die keine Sozialdemokraten sind. Und dann stehen „wir“, die Herrschenden, vor dem Untergang! „Mag die Disziplin auch noch so große Wunder wirken, bei zweijähriger Dienstzeit besteht die eine Hälfte des Heeres aus Soldaten, die erst ein Jahr unter der Fahne sind, die andere aus Rekruten. Aus der ersteren Kategorie werden in einigen Jahren die meisten vor ihrem Eintritt Sozialdemokraten gewesen sein. Selbst wenn es ihren militärischen Vorgefetzten gelingen sollte, sie anderweit zu beeinflussen, so wird die Sinnesänderung doch nicht soweit gehen, daß sie, wenn ihre neu eingetretenen Kameraden, die an Zahl ebenso stark sind wie sie, sich dessen weigern, für sich allein auf das Volk zu schießen, und noch viel weniger werden sie ihre Gewehrläufe gegen diese Kameraden richten.“ Wir halten uns gar nicht erst damit auf, die Ungeheuerlichkeiten dieser Zukunftsphantasien eines gängstesten Reaktionärs näher zu beleuchten, sondern betrachten die Mittel, mit denen er dieser Entwicklung entgegenzutreten will. v. Massow ist ein Bureaukrat, sein Mittel riecht deshalb naturgemäß nach königlich preussischer Schreibstube: er will eine Enquete, eine amtliche Aufnahme der Personalien aller jungen Leute veranlassen, eine bis in einzelnste gehende Beobachtung und Registrierung ihres gesammten Lebens. Und wenn das geschehen ist, wenn man an den „maßgebenden“ Stellen ganz genau weiß, wo die jungen Männer den verderblichen Einflüssen der bösen Sozialdemokratie zugänglich sind, da soll dann Staat und Gesellschaft zur Rettung eingreifen; wie — das siehe in den Schriften des Herrn von Massow! Als Beitrag zur Psychologie der herrschenden Klassen ist dieser Artikel außerordentlich interessant: die um Massow kennen nichts weiter als die brutale Gewaltpolitik; darum Heeresforderung auf Heeresforderung, Flottenvermehrung auf Flottenvermehrung, und mag das Volk noch so sehr ächzen

unter seiner Steuerlast. „Der einzige Trost, den wir haben, sind die Kanonen und Flinten.“ Wer liefert sie ihnen? Das Volk; gegen wen sollen sie gerichtet werden, wenn es nach jenen Trostbedürftigen geht? Gegen ebendasselbe Volk! Mögen sie phantasieren, fürchten oder hoffen: das Volk wird müdig, und die Waffens werden seinen Fortschritt auch nicht hemmen.

Amerika.

Nach der eubgünstigen Feststellung des Resultats der Wahlmännerwahlen für die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten hat William Mac Kinley 273 Wahlmänner und Bryan 174 auf seiner Seite.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksboten“.)

Berlin, 21. November.

129. Sitzung.

Präsident v. Bülow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Niederring, Kommissare. Die Beratung der Justiznovelle wird fortgesetzt bei § 56 n, der eine Verminderung der Verurteilungen in Bagatelldelicten bezweckt. Die Verurteilung eines Zeugen soll unterbleiben, wenn das Gericht einstimmig die Aussage für offenbar unglaubwürdig oder unerschütterlich hält und letzterenfalls die Verurteilung nicht beantragt wird. Die Kommission hat dem hinzugefügt, daß für das schwebende Verfahren die Nichtverurteilung ausgeschlossen sein soll, hingegen soll bei Verurteilungen die Verurteilung auch dann unterbleiben können, wenn das Gericht einstimmig die Aussage für glaubwürdig hält und die Verurteilung nicht beantragt wird.

Ein Antrag Rembold (Z) bezweckt eine weitere Einschränkung. Die Befugnis der Nichtverurteilung bei Glaubwürdigkeit der Zeugnisaussagen sollen die Gerichte bei Vergehen von geringerer Bedeutung haben, während bei Verurteilungen die Verurteilung überhaupt nur auf besonderen Antrag oder Beschluß stattfinden soll.

Die Abgg. Frhr. v. Gütlingen und Genossen wollen in dem im Kommissionsbeschlusse bezeichneten Fällen die Nichtverurteilung auch dann zulassen, wenn der Eid beantragt ist.

Ein Antrag Mündel (Z) will die Verurteilung dann in jedem Falle vorgenommen wissen, wenn irgend eine Partei den Antrag stellt.

Günter (R) bittet, es beim Kommissionsbeschlusse zu belassen.

Mündel (Z) befürwortet seinen Antrag. Man dürfe dem richterlichen Ermessen nicht zu großen Spielraum lassen. Von der Glaubwürdigkeit eines Zeugen hänge oft die Entscheidung in der Sache selbst ab. Die Ansichten über, ob ein Zeuge glaubwürdig sei oder nicht, seien oft sehr verschieden.

Geh. Rath Lucas bekämpft den Antrag Mündel, der den jetzigen Zustand nur noch verschlimmern würde. Dem Antrage Gütlingen wolle er nicht widersprechen. Der Antrag Rembold aber gehe viel zu weit, er wolle die Nichtverurteilung zur Regel, die Verurteilung zur Ausnahme machen. Da sei der Kommissionsbeschlusse besser. Im Allgemeinen sei der Eid im Strafverfahren als Zwangsmittel zur Erreichung der Wahrheit notwendig. Die Fälle hänge auch von der Verurteilung wegen einer Verurteilung für den Angeklagten sehr viel ab; z. B. könne ein Handwerksbursche, der wegen Landstreichens verurtheilt werde, in's Arbeitshaus kommen, was seine ganze künftige Existenz vernichten könne.

Hausmann (S) bekämpft den Antrag Mündel, der die Glaubwürdigkeit gleich behandelt wissen; auch im Falle der Unglaubwürdigkeit will er dem Gerichtshof nicht allein die Entscheidung überlassen und damit trifft er das Richtige. Die Einstimmigkeit der Richter biete keinen genügenden Schutz. Sehr häufig beeinflusst doch der Vorsitzende seine Richter; namentlich wenn die Entscheidung durch Umfrage am Richterisch erfolgt, ist es für die Richter mißlich, der Autorität des Vorsitzenden entgegenzutreten. Das Maß der Glaubwürdigkeit kann häufig erst am Schluß der Beweisaufnahme richtig beurtheilt werden. Besser wäre der Ausweg, wenn man die Verurteilung einschränkte, aber eine Strafe für Lüge vor Gericht festsetzte. Da diese Strafe nicht existirt, bitte ich Sie um Annahme des Antrages Mündel (Beifall links).

Frhr. v. Gütlingen (R) befürwortet seinen Antrag, der den Angeklagten nicht benachtheilige. Den Antrag Mündel bittet Redner abzulehnen. Die Autorität des Gerichtsvorherrn sei nicht zu überwiegen, wie der Vorredner behauptet.

Wach (Z) verwahrt sich dagegen, als wenn der Antrag Mündel einen Angriff auf die Unabhängigkeit der Richter darstelle, wie der Vorredner angeeutet habe. Daß ein Mißbrauch mit der Beantwortung der Verurteilung getrieben werden könne, befürchtet Redner nicht.

Rembold (Z) erklärt sich gegen den Antrag des Abgeordneten von Gütlingen. Es sei nicht billig, die Verurteilung auf Antrag in das Ermessen des Richters zu stellen. Es komme vor, daß ein Zeuge, dessen Zeugniß zuerst den Eindruck der Unerheblichkeit mache, sich, wenn er vor den Eid gestellt werde, erst auf erhebliche Dinge besinne. Sein eigener Antrag lasse es aber bei der Vorlage in Bezug auf die Verurteilung auf Antrag.

Geh. Rath Lucas theilt mit, daß im Schooße der Regierung Erwägungen schweben, wie eine Bestrafung unwahrer Zeugnisaussagen auch dann eintreten könnte, wenn sie unendlich abgegeben seien. Sei ein solches Gesetz erst zu Stande gebracht, dann würde auch gegen den Antrag Rembold nichts Wesentliches mehr einzuwenden sein. Einweilen aber würde der Reichstag am Besten darauf thun, es doch bei den Kommissionsbeschlüssen zu lassen.

Mündel (Z) kann sich durch die Zusage des Regierungsvorredners nicht bestimmen lassen, die Verurteilung der Zeugen weiter einzuschränken zu lassen, als es dem Angeklagten thunlich erscheint. So lange dieser keinen Schutz gegen unwahre Aussagen habe, müsse er aber in der Wahl seiner Beweismittel ganz unbeschränkt bleiben.

Geh. Rath Lucas hält seine Ausführungen gegenüber denen des Vorredners dochinhaltlich aufrecht.

Schmidt-Warburg (Z) tritt gleichfalls dem Abg. Mündel entgegen. Der Richter dürfe nicht gezwungen werden, zu verurtheilen, auch wenn er dem Angeklagten nicht glaube; das sei trivial, das sei ja selbst. Ebenso ist er gegen den Antrag Gütlingen. Für den Antrag Rembold Absatz 1 werde er stimmen. Die Bagatelldelicten müssen möglichst abgehoft werden. Doch brauchen wir dann auch einen entsprechenden Strafgesetzbuchparagraphen, sonst ist der Antrag verfrucht. Für Absatz 2 könne er sich nicht erklären.

Unter Ablehnung sämtlicher Anträge wird der Kommissionsantrag angenommen.

Zu § 57 erhält das Wort Abg. Frhr. v. Gütlingen (R): Er beantragt, daß auch diejenigen Zeugen nicht verurtheilt werden sollen, die nach § 54 wegen verwandtschaftlicher Beziehungen zur Zeugnisverweigerung berechtigt sind.

Geh. Rath Lucas (schwer verständlich) macht dagegen einige Einwendungen.

Der Antrag v. Gütlingen wird abgelehnt.

Zu § 60 berichtet Leuzmann über die Kommissionsverhandlungen. Die Regierungsvorlage, welche an die Stelle des Vorredners des Reichstages und die gleichzeitige Verurteilung einer Mehrzahl

von Zeugen einführt, wurde ohne Debatte angenommen. Ein Antrag von Gütlingen will die Einzelverurteilung, ein Antrag von Rembold in gewissen Fällen wieder herstellen. Redner bemerkt, daß die Anträge die Einstimmigkeit der Kommission nicht berücksichtigen und hebt hervor, daß die neue Bestimmung der Gesamtverurteilung keine bedingungslose sei, sondern es sei nach dem Ermessen des Richters auch Einzelverurteilung möglich. Der Vorredner biete gelegentlich wohl Vortheile, wenn andersfalls unwahre oder zurückhaltende Aussagen zu befürchten wären. Im Allgemeinen aber sei der Nachtheil durchaus vorzuziehen; es würde sich jeder Zeuge nochmals befinden, ihn zu leisten wenn er nicht ganz wahrheitsgemäß ausgesagt habe, und vielen Meinungen würde vorbeugt werden. Redner bittet, die Anträge ohne lange Debatte abzulehnen.

Frhr. von Gütlingen zieht darauf seinen Antrag zurück.

Verno (Z) empfiehlt seinen Antrag, als in der Eigenart der süddeutschen, speziell der bairische Bevölkerung, begründet. Einen gewissen religiösen und moralischen Zwang stelle nur der Vorred her.

Geh. Rath Lucas tritt diesen Ausführungen entgegen. Der Antrag Verno würde die Rechtsreinheit in dieser wichtigen Frage in Deutschland wieder aufheben, und verschiedene Richter würden womöglich am selben Gerichte etwa verschiedene Praxis ausüben.

Darauf wird der Antrag Verno abgelehnt und die Kommissionsfassung angenommen.

§ 65 lautet nach den Kommissionsbeschlüssen: „Die Verurteilung erfolgt bei der ersten gerichtlichen Vernehmung des Zeugen. Im Vorverfahren kann die Verurteilung unterbleiben, wenn Bedenken gegen deren Zulässigkeit obwalten, sowie wenn der Richter die Verurteilung für den Zweck des Vorverfahrens nicht als erforderlich erachtet.“

Der Kommissionsbeschlusse deckt sich mit der Vorlage, die das bestehende Gesetz insofern abändert, als es im bestehenden Gesetz heißt: „Die Verurteilung der Zeugen erfolgt in der Hauptverhandlung.“

Hausmann (S) hält diesen Punkt der Vorlage für eine wesentliche Verschlimmerung des bestehenden Gesetzes. Das Hauptgewicht soll auf die Hauptverhandlung umso mehr gelegt werden, als im Vorverfahren wohl der Staatsanwalt zugegen ist, aber der Verteidiger fehlt. Ich verstehe nicht, wie die Regierung diese Aenderung vorschlagen kann, obwohl sie selbst sagt: Die Erfahrung lehrt, daß sich ein Zeuge nur selten zu einer Aenderung der wahrheitswidrigen Aussage herbeiläßt, wenn er sie schon im Vorverfahren gemacht hat. Das Prinzip der Mündlichkeit des Verfahrens leidet auch unter dieser Bestimmung, sie widerspricht auch dem eben angenommenen Prinzip des Nachheides. Ich beantrage, diese Bestimmung abzulehnen, wie es die Anträge Mündel und Rembold verlangen und es bei dem gegenwärtigen Rechtszustand zu belassen.

Rembold (Z) befürwortet seinen Antrag. Würde die Vorlage angenommen, so würde die Folge sein, daß die Zeugen dann zwei Mal verurtheilt, die Zahl der Eide also vermehrt werde. Eine Verminderung der Verurtheilungen würde nicht eintreten. Der Eid im Vorverfahren trage nicht den feierlichen Charakter, wie der in der Öffentlichkeit in der Hauptverhandlung abgelegene Eid.

Stadthagen (S): Ich kann mich lediglich den Ausführungen meiner beiden Vorredner anschließen. Kein Punkt der Vorlage zeigt so den Rückschritt wie dieser. Auf das Vorverfahren hat der Angeklagte nicht den geringsten Einfluß, es spielt sich nicht in der Öffentlichkeit ab, es wird zu einer neuen Quelle des Meinens. Ja, wenn man einen Preis auf die Vermehrung der Verurtheilungen aussetzen wollte, könnte man keine wirksamere Lösung als die Vorlage hier finden. Im gegenwärtigen Vorverfahren ist der Angeklagte schon so wie so sehr benachtheiligt. Der Staatsanwalt spielt eine viel zu große Rolle darin. Es kommen geradezu Ungeheuerlichkeiten vor. Jüngst sind hier zwei Kinder von acht und zwölf Jahren auf der Anklagebank erschienen. Man braucht doch wirklich nicht Staatsanwalt zu sein, um zu wissen, daß Kinder unter 12 Jahren nicht auf der Anklagebank zu erscheinen haben. Und was haben sie gethan? Sie haben mit einem Blechschilde gespielt, das ein fünfjähriger Knabe irgendwo abgeriffen hatte. Natürlich sind die Kinder nicht verurtheilt worden. Der im heimlichen Vorverfahren von einem Zeugen abgelegene Eid hat lange nicht den Werth, wie der in der Hauptverhandlung geleistete. Im heimlichen Verfahren kann der Zeuge durch den jungen Affessor sehr leicht verführt werden. Es ist eine starke Zumuthung an uns, hier eine Quelle von neuen Verurtheilungen zu schaffen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Geh. Rath Lucas: Die Erhebung mancher Anklage wird durch die unethischen und in Folge dessen unzuverlässigen Aussagen im Vorverfahren zu Gunsten des Beschuldigten verhindert. Andererseits geschieht es auch besonders häufig in Fällen von Körperverletzung, daß der Vorfall durch unethisch vernommene Zeugen im Vorverfahren aufgebauscht wird. Alles das würde durch die Verurteilung im Vorverfahren beseitigt werden. Es ist unrichtig, in diesem Eide im Vorverfahren eine Quelle von Verurtheilungen zu erblicken. Vor Zutrittreden der jetzigen Strafprozessordnung bestand die Verurteilung im Vorverfahren in Preußen und die Bevölkerung befand sich wohl dabei. Nur ein Einwand erscheint mir berechtigt: daß der Angeklagte bei der Abnahme des Zeugneseides im Vorverfahren nicht zugegen ist. Ich kann als einfacher Regierungskommissar keine bindenden Erklärungen abgeben, aber ich glaube, die Regierung würde gegen eine Bestimmung nichts einzuwenden haben, wonach die Anwesenheit des Angeklagten bei der Abnahme des Eides im Vorverfahren vorgeschrieben wird. Der Abg. Stadthagen hat sich darüber beklagt, daß die Staatsanwaltschaft bei der Vorbereitung von Anklagen nicht die genügende Aufmerksamkeit anwende und hat einen Fall aus Berlin zitiert, wonach ein achtjähriges und ein zwölfjähriges Kind wegen Diebstahls auf die Anklagebank gebracht worden sei. Mir ist der Fall nicht bekannt; ich kann den Herrn Abgeordneten nur bitten, daß er, wenn er derartige Einzelfälle hier zur Sprache bringen will, der Regierung vorher davon Mittheilung macht, damit sie sich mit dem nöthigen Material versehen kann. Vielleicht basiert das Vorgehen der Staatsanwaltschaft gegen ein achtjähriges Kind auf einem Schreibfehler in Bezug auf das Alter des Kindes. Redner bittet um Annahme der Kommissionsbeschlüsse.

Die Debatte wird geschlossen.

Der Antrag Rembold-Mündel wird mit großer Mehrheit angenommen; dafür stimmen auch einige Konser.vative. Der Kommissionsantrag ist damit gefallen.

Zu § 68 (Gegenstand der Vernehmung) beantragt Abgeordneter

Schmidt-Warburg (Z) folgenden Zusatz: „Die Vernehmung eines Geistlichen erstreckt sich nicht auf Dasjenige, was ihm unter dem Beichtgeheimniß anvertraut worden ist. Das Gericht soll dem Geistlichen vor seiner Vernehmung von dieser Bestimmung Kenntniß geben.“ Antragsteller begründet ihn mit dem Hinweis darauf, daß nach der Lehre der katholischen Kirche das Beichtgeheimniß unverbrüchlich ist. Aus der einfachen Verweigerung des Zeugnißes auf Grund des Beichtgeheimnisses wird oft ein Indizium gegen den Angeklagten hergeleitet. Der Geistliche darf nicht einmal andeuten, ob ihm über ein bestimmtes Verbrechen etwas in der Beichte mitgetheilt ist. So kommt er bei ungeschickter oder taktloser Befragung in schwere Gewissensbedenken. Mein Antrag baut hier eine Brücke.

Geh. Rath v. Lenthe: Nein, die bestehenden Bestimmungen reichen aus, um das auch von der Regierung hochgehaltene Prinzip des Beichtgeheimnisses zu wahren.

Dr. Fickler (Z) kann dieser Anschauung doch nicht für alle Fälle beipflichten.

Stadthagen (S): Es ist richtig, daß aus der Verweigerung der Aussage eines Geistlichen schon ein Indizium gegen den Angeklagten gefolgert werden kann. Aber in dieser Lage sind nicht nur die Geistlichen, sondern alle Vertrauenspersonen, Ärzte, Rechtsanwälte und Mediziner. Ich habe deshalb in der Kommission den Antrag gestellt, die von dem Zentrum angeregte Bestimmung auf alle Vertrauenspersonen auszudehnen. Weiter hat mein Antrag keine Mehrheit gefunden. Für eine Ausnahmsbestimmung der katholischen Geistlichen allein vermag ich jedoch nicht zu stimmen.

An der weiteren Debatte betheiligen sich noch die Abgeordneten Bachem, Schmidt-Warburg, Hausmann, Hinzburg (R) und Geh. Rath v. Lenthe.

Der Antrag Schmidt-Warburg wird hierauf angenommen. Dafür stimmen das Zentrum und Konser.vative.

Es tritt Vertagung ein.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Beratung; Interpellation Auer und Genossen über die Zollbehandlung seiner Lederwaren durch Rußland und Interpellation Auer und Genossen über die Umsatzsteuer gegen die Konsumvereine.

Schluß 5 1/2 Uhr.

Lübeck und Nachbargebiete.

23. November.

Achtung! Metallarbeiter! Der Zuzug von Schlossern, Schmieden, Drehern, Klempnern, Berzinnern, Brennern und sonstigen Hülfearbeitern nach dem Emailwerk von Carl Thiel u. Söhne ist streng fernzuhalten. — Alle Arbeiterblätter werden um Abend gebeten.

Eine große öffentliche Volksversammlung findet heute Abend in den „Central-Hallen“, Dankwartgrube, statt. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um zahlreichen Besuch gebeten.

Die hiesigen Papisten, vulgo Verein der freisinnigen Volkspartei, hielten Freitag Abend im „Berliner Hof“ eine öffentliche Versammlung ab, in welcher der zukünftige freisinnige Reichstagskandidat für Lübeck, der Berliner Stadtverordnete Carl Goldschmidt über die sog. Handwerkerfrage sprach. Was er gesprochen hat, kann uns wenig interessieren; neue Momente hat er nicht vorgebracht. Wir würden von der Versammlung, die von höchstens 350 Personen besucht war, überhaupt keine Notiz nehmen, wenn nicht nach dem Berichte der „E.-Z.“ in der Diskussion „ein früherer Sozialdemokrat“ unter lautem Beifall den Vorstand der freisinnigen Volkspartei aufgefordert hätte, demnächst wieder eine Versammlung einzuberufen, in der er, Redner, Enthüllungen über die hiesige Sozialdemokratie machen wolle. Wohlwollend verschweigt die sonst so geschwäzige und mittheilsame „E.-Z.“ den Namen des „Enthüllers“. Da es bei uns Sozialdemokraten nichts zu „enthüllen“ giebt, weil wir alles in breiter Öffentlichkeit austragen, so könnten wir der Sache an sich wenig Werth beilegen. Für uns war es jedoch von Interesse, das neueste Schoßkind der hiesigen Freisinnigen kennen zu lernen, nachdem Herr Rudolf Lange jenseit des Kanals auf seinen Vorbeeren ausruht. Wir haben deshalb Nachforschungen angestellt, und da hat sich denn ergeben, daß der Mann, der „Enthüllungen“ machen will, — Schanze sich nennt. Wir gähnen den Freisinnigen diesen Mann, dem wir, nachdem wir erkannt hatten, was an ihm „drum und dran“ ist, einen Fußtritt versetzt haben, aus vollem Herzen. Die so sehnlichst erwartete Vermehrung der hiesigen Volkspartei durch solche Elemente beunruhigt uns nicht. Im Uebrigen zeigt sich die Unerfahrenheit der „E.-Z.“ auch wieder bei der Berichterstattung über vorgenannte Versammlung. Es heißt da:

„Ein nach ihm (Schanze. Red. d. E.-Z.) das Wort nehmender Sozialdemokrat, anfangs wollte der junge Mann es nicht sein, später gab er es zu, erklärte, daß sein Vorredner Gelder unterschlagen habe.“

Der Fall hat sich durchaus anders abgespielt. Der betreffende junge Mann hat gar nicht bestritten, daß er Sozialdemokrat sei; er hat nur bemerkt, daß er nicht als offizieller Vertreter der Sozialdemokratie, sondern als Privatmann, der sozialdemokratische Gesinnungen hege, anwesend sei. Die „E.-Z.“, die in ihren Polemiken uns gegenüber soviel von Bildung schwätzt, sollte es zunächst selbst erst einmal wagen, aufrichtig zu sein, die Wahrheit nicht zu korrigiren, bevor sie uns „bilden“ will. Wir bedanken uns recht schön für diese Bildung, zumal wenn sie in so schnodderigen Worten besteht, wie sie Herr Goldschmidt unter dem Geheul seiner Parteianhänger verzapfte.

Auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 hat der Bundesrath in seiner am letzten Donnerstag stattgehabten Sitzung die Errichtung von sieben Schiedsgerichten für die am 1. Januar 1897 in's Leben tretende Fleischer- u. Berufsgenossenschaft, deren Sitz sich in Lübeck befindet, angeordnet. Die Bezirke der neu zu bildenden Schiedsgerichte fallen mit denen der Nahrungsmittel-Industrie-Verungensgenossenschaft zusammen, nur bildet Baiern, das dort mit dem übrigen Deutschland zu einem Bezirk gehört, hier einen eigenen Bezirk. Die Bezirke werden demnach umfassen: 1) Ost- und Westpreußen, Pommern, Brandenburg mit Berlin, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz (Schiedsgerichtssitz Berlin); 2) Schlesien und Posen (Schiedsgerichtssitz Breslau); 3) Schleswig-Holstein, Hannover, Oldenburg ohne Birkenfeld, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg (Schiedsgerichtssitz Hannover); 4) Hessen-Nassau, Rheinprovinz mit Birkenfeld, Westfalen und Waldeck (Schiedsgerichtssitz Kbin); 5) Königreich Sachsen, Provinz Sachsen, Anhalt, die Thüringischen Staaten (Schiedsgerichtssitz Dresden); 6) Württemberg, Baden, Hessen, Hohenzollern und Elsaß-Lothringen (Schiedsgerichtssitz Stuttgart); 7) Baiern (Schiedsgerichtssitz Nürnberg).

Handelsregister. Am 21. November 1896 ist eingetragen auf Blatt 1755 bei der Firma „Hahn u. Schröder“: Die Vollmacht des Liquidators F. Ch. L. Hahn ist erloschen. Die Firma ist erloschen; auf Blatt 1018 bei der Firma „H. B. Wade“: Der Gesellschafter Fischbacherer H. B. Wade ist ausgetreten. Die offene Handels-Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft mit Firma ist auf den bisherigen Gesellschafter, Kaufmann C. H. H. Wade, als alleinigen Inhaber, übergegangen; auf Blatt 1949 die Firma „A. Bräune“: Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: A. C. A. Bräune, Kaufmann in Lübeck.

Postnachnahmen bis 400 Mark gestattet. Das Reichspostamt bestimmt: Postnachnahmen sind bis zu 400 Mark einschließlich bei Briefen, Postkarten, Druckfachen und Waarenproben, sowie bei Packeten zulässig. Ferner tritt folgende Bestimmung hinzu: Das Gewicht der Briefe, Druckfachen, Waarenproben und Pakete mit Nachnahme ist gleich demjenigen der gleichartigen Sendungen ohne Nachnahme. Dem selbstständigen Befinden der Oberpostdirektion bleibt es überlassen, ob erforderlichenfalls Druckfachen mit Nachnahme im Gewicht von mehr als 250 Gramm von der Beförderung mit den Schnellzügen auszuschließen sind, und ob im Weiteren je nach Lage der örtlichen Verhältnisse die Bestellung solcher Druckfachen den Briefträgern abzunehmen und den Paketbestellern zu übertragen ist. Bestellgeld kommt in letzterem Fall nicht zur Erhebung.

Verklärung. Heute Vormittag hat der Kapitän J. E. Steuroz vom finnischen Segelschiff „Albatros“ wegen seiner Reise von Rissö nach Lübeck vor dem hiesigen Amtsgericht im Gerichtssaal, Zimmer 25, Verklärung abgelegt.

Die Musikvereinsvorlage wurde heute mit 44 gegen 46 Stimmen angenommen. Ein deraartiger Beschluß erreicht dem Lübecker Parlament zur Unehre.

Gehoben wurde am Sonnabend Vormittag die gesunkene Vering'sche Schute.

Schöffengericht. Sitzung vom 20. November. Wegen Widerstands und Trunkenheit hatte sich der Arbeiter St. zu verantworten. Es wurde ihm zur Last gelegt, am 7. Novbr. d. J. in der Sandstraße durch Trunkenheit Passanten anzurempeln und beständig und dem ihn arreirenden Schutzmännern Widerstand geleistet zu haben. Urtheil wegen groben Unfugs 6 Wochen Haft und wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt 3 Monate Gefängniß. — Der Arbeiter J. wurde beschuldigt, am 7. Novbr. d. J. in Lübeck gebettelt und ihn arreirenden Schutzmännern beleidigt zu haben. Wegen Bettelns wurde er zu 1 Woche Haft und wegen Schutzmännernbeleidigung zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Der Lehrling Sch. hatte sich in der Katharinenstraße der Uebertretung wegen Fahrens mit Fahrrädern schuldig gemacht. Urtheil: 3 M. Geldstrafe event. 1 Tag Haft. — Der Arbeiter B. von hier hatte sich am 17. Oktober d. J. in der Nähe des Bahnhofes mit jemand geprügelt. B. gab an, es sei Scherz gewesen. Durch die Zeugnisaussagen von 2 Schutzeuten wurde jedoch das Gegenteil bewiesen. B. wurde dieierhalb wegen groben Unfugs zu 3 Tagen Haft verurtheilt. — Der Kolporteur W. wurde wegen Bettelns, Nichtbeschaffung eines Unterkommens und Uebertretung der Gewerbeordnung zu 2 Wochen 4 Tagen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurtheilt. — Der Stellmacher D. aus Moisling hatte am 6. November vor seinem Hause an öffentlichem Wege Holz gelagert. Urtheil: 3 M. Geldstrafe event. 1 Tag Haft. — Die Ehefrau D. von hier hatte am 31. Oktober d. J. aus einem Straßenbahnwagen ein ihr nicht gehöriges Paket mitgenommen. Angeklagte führte aus, daß sie in dem guten Glauben gehandelt habe. Sie habe angenommen, es sei ihr Paket. Als sie dann nach Hause gekommen sei, hätte sie ihr Paket bereits dort vorgefunden. Aus Furcht vor ihrem Manne habe sie nun die That verheimlicht. Das Gericht schenkte der Angeklagten Glauben und verurtheilte sie anstatt wegen Diebstahls, wegen Unterschlagung zu nur 20 M. Geldstrafe event. 5 Tagen Gefängniß. — Der Arbeiter K. von hier ist im Oktober d. J. ohne Miethsvertrag und Einwilligung des Eigenthümers in ein leerstehendes Haus Heinrichstraße 3 gezogen. Der damalige Hauseigenthümer, Unternehmer G., stellte dieierhalb Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs. Das Gericht verurtheilte K. wegen widerrechtlichen Eindringens und Besitzergreifung fremden Eigenthums zu einer Geldstrafe von 30 M. event. 10 Tagen Gefängniß.

Strafammer. Sitzung vom 21. November. Wegen verächtlicher Mithigung hatte sich der Arbeiter A. zu verantworten. A. welcher sich am Thielischen Streik betheiligt, hatte am 20. Oktober in der Fischergrube vor dem Bureau des Arbeitsnachweises der Metall-Industriellen Posten gestanden. Es war ihm vom Streikkomitee der Anstalt erteilt, arbeitssuchenden Leuten mitzutheilen, daß bei Thiel u. Söhne ein Streik ausgebrochen sei. Am Nachmittag kam nun der Müllergefelte Schwarz, welcher sich dort einen Arbeitszettel holte. Als nun Sch. heraustrat, wurde er von A. angehalten. A. wurde nun zur Last gelegt, den Müllergefelten Sch. mit den Worten bedroht zu haben: „Fängst Du da draußen an zu arbeiten, so bist Du sicher, daß wir Dir die Knochen kaputt schlagen.“ Einen gleichen Wortlaut hat auch daß von A. vor dem Polizeiamt abgegebene Protokoll. A. behauptete nun Sonnabend, daß er nicht gesagt habe „wir“, sondern „daß sie Dir u. i. w.“ Ersteres wurde jedoch durch das Protokoll des Müllergefelten und durch den Schutzmänn Nr. 49 bestritten. Der Staatsanwalt führte aus, daß es ganz gleich sei, ob A. gesagt habe „wir“, „sie“ oder „ich“, eine verächtliche Mithigung nach § 240 des Str.-G.-B. läge immer vor. Wenn er auch zugeben müßte, daß es den Arbeitern vollauf gestattet sei, ihre Lebensbedingungen so gütlich als möglich zu gestalten, so sei doch in diesem Falle die Staatsanwaltschaft genöthigt, eine energische Bestrafung zu verlangen. Er beantrage deshalb auf Grund des § 240 des Str.-G.-B. gegen den Angeklagten auf eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten zu erkennen. Nach langer Berathung erkannte das Gericht demgemäß. In der Urtheilsbegründung wurde hervorgehoben, daß die That eine „gemeingefährliche“ gewesen sei. A. habe versucht, den Müllergefelten Sch. von seinem Vorhaben, bei Thiel u. Söhne in Arbeit zu treten, abzubringen. Sch. habe sich jedoch nicht abhalten lassen und sei bei Thiel u. Söhne in Arbeit getreten, die er jedoch bald darauf wieder verlassen habe, somit sei es also bei der Mithigung geblieben. — (???)

Ein amüßantes Abenteuer eines hanseatischen Senators bildet, nach dem „Hamb. Echo“, das Tagesgespräch in den Bevölkerungskreisen einer der alten Hansestädte. (Lübeck ist es nicht. Red. d. „L. B.“) Zwei behelmte Hüter der öffentlichen Ordnung stehen an einer Straßenecke und unterhalten sich in höchst despektirlicher Weise über die Verhältnisse der alten Hansestadt. Ein Mann in Zivil, der die Unterhaltung unbeabsichtigt mit anhört, tritt an die beiden Gespächswächter heran und macht ihnen gelinde Vorwürfe darüber, daß sie sich so absprechend über ein Staatswesen äußern, in dessen Diensten sie stehen. Und

nun entwickelt sich folgende Scene: Erster Schutzmänn: „Wer sind Sie, was wollen Sie, wie kommt Sie dazu, sich in unser Gespräch zu mischen?“ — Zivilist: „Danach haben Sie nicht zu fragen!“ — Erster Schutzmänn: „Das werde ich Ihnen gleich zeigen! Wie heißen Sie?“ — Zivilist: „Das geht Sie gar nichts an!“ — Erster und zweiter Schutzmänn zugleich: „Frecher Kerl, was unterstehen Sie sich! Mäus, mit zur Wache!“ — Beide packen den Zivilisten unjauft an Stragen und befördern ihn nach der nächsten Polizeiwache. Untenwegs macht der Arrestant wiederholt „aus Versehen“ Bekanntschaft mit den Stufelablägen und Ellenbogen seiner Beschützer. — Zweiter Akt (auf der Polizeiwache): Erster Schutzmänn: „Hier bringen wir Einen, einen frechen Kerl, der uns angerempelt und beleidigt hat.“ — Zivilist: „Das ist nicht wahr.“ — Wachhabender (die qualmende Pfeife aus dem Munde nehmend): „Halten Sie das Maul und warten Sie, bis Sie gefragt werden!“ — Zivilist: „Aber es ist unwahr.“ — Wachhabender und die beiden Schutzeute zugleich: Maul halten! sonst — — — (Der Zivilist starrt auf drei geballte Fäuste, die sich vor seiner Nase hin und her bewegen). — Der erste Schutzmänn erstattet seinen Bericht. — Zivilist (den ersten Schutzmänn unterbrechend): „Das ist ja Alles gel.“ — — — Der Wachhabender und die beiden Schutzeute stürmen auf ihn ein, wahrscheinlich, um ihn, „wie gewöhnlich“, in „sanfter“ Weise in die Arrestzelle zu befördern. — Dem Zivilisten gelingt es noch eben, eine Visitenkarte aus der Tasche zu ziehen und diese dem Wachhabenden unter die Nase zu halten, der starren Blickes auf derselben die Schriftzüge erkennt: „Senator K.“ — Tableau! — In der alten Hansestadt, in der sich dieses Abenteuer zutrug, soll von dem Polizeigewaltigen eine Verfügung erlassen worden sein, welche den Polizeibeamten gegenüber dem Publikum ein lokales Verhalten anbelehrt.

Die Hamburg-Altonaer Schauerleute befinden sich im Streik. Zuzug von Arbeitern nach Hamburg-Altona ist streng fernzuhalten! Vor den Verordnungen der Agenten der Stauer und Rheder wird dringend gewarnt.

Hamburg. Zum Streik der Schauerleute. In einer Freitag Abend in Tütges Etablissement abgehaltenen öffentlichen Versammlung der Schauerleute erstattete die Lohnkommission Bericht über die Schritte, die gethan, und verlas dann einen Brief der Stauer, worin diese eine weitere Verhandlung mit der Lohnkommission der Arbeiter ablehnten und von den Leuten verlangten, daß sie sich bis Sonnabend erklären sollten, was sie eigentlich beginnen wollten. Die Antwort ist den Stauern Freitag Abend durch einen gemeinschaftlichen Beschluß der Arbeiter gegeben worden, indem sie beschloßen, insgesammt die Arbeit einzustellen, wenn ihre Forderungen nicht bewilligt würden. Sonnabend Morgen gingen denn auch etwa 1500 Arbeiter nicht an die Arbeit und schlossen sich diesen nach der Frühstückszeit noch etwa 2000 Arbeiter an, so daß etwa 3500 Schauerleute sich im Streik befinden. Wenn die Stauer auf ihrem Standpunkt beharren, werden die Kornakfordarbeiter und die Kohlenarbeiter sich den Streikenden anschließen und wird der Streik alsdann etwa 5000 Hafenarbeiter umfassen. Auf einigen Schiffen im Hafen wird gearbeitet, indem die Stauerwizgen mit der Schiffsmannschaft die Arbeit aufgenommen haben. Die Stauer haben nach allen Hafenplätzen Agenten geschickt, um Leute anzuwerben. Die Lohnkommission der Arbeiter hat jedoch ebenfalls nach allen deutschen Hafenplätzen, sowie nach dem Auslande depeßchirt, daß hier ein Streik ausgebrochen sei und die Kollegen ersucht, nicht nach Hamburg zu kommen. Sonnabend gegen Mittag sandte der Stauer Blohm sieben Agenten nach den mecklenburgischen Hafenplätzen, die von dort Leute nach hier senden sollen. Dieser Stauer sitzt am ärgsten in der Klemme, da er für die Hamburg-Amerika-Linie arbeitet und bei dieser auch die Kornakfordarbeiter die Arbeit niedergelegt und sich den Streikenden angeschlossen haben. Am Hafen herrscht reges Leben, doch bewahren die Streikenden die größte Ruhe, so daß die doppelt verstärkte Polizeimacht keine Gelegenheit findet, einzuschreiten. An den Vorsetzen ist in Abständen von 50 Schritten ein Schutzmänn postirt. Reitende Schutzeute durchqueren die Hafengegend. Die Hafenspolizei ist ebenfalls in voller Thätigkeit und hat alle Barkassen und Jollen im Betrieb. Ersteres sind mit doppelter Mannschaft besetzt worden. — Sonnabend Morgen wurden am Hafen Bettel verbreitet mit der Aufschrift: „Fest und treu zusammenhalten, Ohne Kampf kein Sieg!“ Am Sonntag Mittag 11 1/2 Uhr sollte in Tütges Saal eine öffentliche Versammlung der Kornakfordarbeiter und der Kohlenakfordarbeiter stattfinden um den Beschluß herbeizuführen, sich den Streikenden anzuschließen. Von Seiten des Feuerbureaus der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft werden Leute angenommen, welche sich zur Seefahrt melden, um sie nach dem Peterseufai, Schuppen 26, zu senden, wo sie dann als Schauerleute angestellt werden sollen. Die Lohnkommission hat diese Leute von dem Streik in Kenntniß gesetzt. — Auf dem Dampfer „Marite“ arbeiteten Sonnabend Morgen zwei Gänge Chinesen, die jedoch bald die Arbeit wieder einstellten. — In letzter Stunde geht uns die Nachricht zu, daß sämtliche Arbeit im Hamburger Hafen ruht.

Hamburg. Das größte Segelschiff der Welt, der Hamburger Fünfmaster „Potosi“ verließ vor einigen Tagen seinen Heimathshafen, um zum dritten Mal das Weltmeer zu durchkreuzen und die Westküste

von Südamerika aufzusuchen. Der Schiffskoloff, der eine Uebersichtlichkeit von 6800 Tonnen besitzt und demnach gut 680 Eisenbahnwagen mit Ladung verfrachtet, wird seit langem von allen Patrioten als ein Meisterstück deutscher Schiffsbaukunst gefeiert. — Wenn nun auch die deutsche Flagge auf dem Schiffe weht, so ist das Deutschthum auf dem Schiffe selbst nur wenig vertreten, denn von der 44 Köpfe starken Mannschaft befindet sich unter den Matrosen ein einziger Deutscher. Bei der geringen Mannschaftszahl, die ersichtlich wird, wenn man erfährt, daß auf dem kleineren französischen Fünfmaster „La France“ 65 Mann sind, ist die Arbeit und auch die Behandlung deraartig, daß die deutschen Seeleute nicht zum Betreten dieses Schiffes zu bewegen sind. Jedenfalls ein Zeichen der Zeit, daß auf dem größten Segelschiffe der Welt mit deutscher Flagge die deutsche Sprache fremd ist.

Lübecker Stadttheater.

Richard der Dritte, historisches Drama von Shakespeare. Es ist ein löblicher Gedanke der Theaterleitung, uns in den hochvolkstümlichen Vorstellungen mit den besten Dichtungen der Shakespeare'schen Muse bekannt zu machen. Shakespeare ist nur einmal eine unerhörliche Fundgrube, die von Publikum und Theater in gleicher Weise immer noch unverdientermaßen in größlicher Weise vernachlässigt wird. Nachdem uns „Romeo und Julia“, „Timon von Athen“ erst unlängst vorgeführt wurden, folgte Sonnabend das englische Königsdrama „Richard der Dritte“. Dieses Drama steht wegen der Berrücktheit seines Helden in dem Geruche der Grausigkeit interessiren — es sind die Raubstien unter den naiven Theaterbesuchern — immer das meiste Entgegenkommen. Für den literarischen Feinschmecker ist das Drama jedoch deshalb interessant, weil es einen Mann zum Neben hat, der ein Lump, ein Bösewicht vom Scheitel bis zur Zehe ist. Ein Lump ist der Held dieses Dramas jagten wir eben, und trotzdem interessirt uns dieser Lump-pöbel und zwar in hohem Maße. Ein Mörder ist dieser Lump-pöbel, ein Mörder, der seine Geschwister, Freunde und Verwandten ermordet oder ermorden läßt, nur um in den Besitz des Königs-purpurs zu kommen. Und doch reizt uns dieser Bösewicht. Warum wohl? Wir wollen diese Frage mit einigen Sätzen aus Schillers „Gedanken über den Gebrauch des Gemeinen und Niedrigen in der Kunst“ beantworten. „Es giebt aber auch im Ernsthaften: nd Tragischen — so lesen wir da — einige seltene Fälle, wo das Niedrige angewandt werden kann. Alsdann muß es aber ins Furchtbare übergehen, und die augenblickliche Beleidigung des Geschmacks muß durch eine starke Beschäftigung des Affekts ausgedöhnt und also von einer tragischen Wirkung gleichsam verdrängt werden. Stehlen z. B. ist etwas Abstoßend-Niedriges, und was auch unser Herz zur Entschuldigun eines Diebes vorbringen kann, wie sehr er auch durch den Drang der Umstände mag verleitet worden sein, so ist ihm ein unausdöhliches Brandmal aufgedrückt, und ästhetisch bleibt er immer ein niedriger Gegenstand. Der Geschmack verzeiht hier noch weniger, als die Moral, und sein Richterstuhl ist strenger, weil ein ästhetischer Gegenstand auch für alle Neben-ideen verantwortlich ist, die auf seine Veranlassung in uns rege gemacht werden, dahingegen die moralische Beurtheilung von allem Zufälligen abstrahirt. Ein Mensch, der stiehlt, würde demnach für jede poetische Darstellung von ernsthaftem Inhalte ein höchst verwerfliches Objekt sein. Wird aber dieser Mensch zugleich Mörder, so ist er zwar moralisch noch viel verwerflicher, aber ästhetisch (schönheitlich) wird er dadurch wieder um einen Grad brauchbarer.“ Nun am Nord läßt es Richard wahrlich nicht fehlen. Seine Thaten haben dadurch den Schein der Kraft und nehmen dadurch unser Interesse über Gebühr in Anspruch. So viel zur ästhetischen Würdigung des Shakespeare'schen Dramas. Was die Aufführung betrifft, die an allen Enden und Ecken Herrn Burcharde's meisterhafte Hand als Regisseur zeigte, so ist über dieselbe im Großen und Ganzen nur Gutes zu melden. Es waren gar viele, die auftraten und die sich um das Gelingen der Vorstellung verdient machten; ihnen allen zollen wir, ohne sie weiter namhaft zu machen, unsere Anerkennung, und wollen nur dem Träger der Titelrolle, Herrn Burcharde, etwas näher treten. Richard III. ist wohl eine der schwierigsten Rollen für den Charakterschauspieler. Dieser Richard, der jede Stunde sich anders und neu zeigt, aus dem tausend Menschen zu wachsen scheinen, die eine Vernunft bändigen soll, bietet große Schwierigkeiten, um so mehr freut es uns, konstatiren zu können, daß Herr Burcharde in glücklicher Weise seine Aufgabe gelöst hat. Fast jedes Wort, jede Miene, jede Bewegung war aus dem Geiste der Rolle zu erschütternder Wirkung herausgearbeitet.

Quittung.

Für die ausständigen Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Thiel u. Söhne, hier, sind bei der Expedition des Volksboten eingegangen: Von Tanztränzchen des Central-Vereins der Döttcher Mk. 10,25 (auf Liste 1506 abgeliefert.) Arbeiter-Radsfaher-Verein, gesammelt von Frauen . . . 12,80 (auf Liste 1506 abgeliefert.)

Insgesammt Mk. 23,05

Weitere Gelder nimmt gern entgegen

Die Expedition.
Große Allee 35/37.

Quittung.

Für den Preßfonds gingen ein: Ueberschuß vom Deklamatorischen Abend Mk. 61,90 Mit den in Nr. 269 quittirten „ 6110,67

Insgesammt Mk. 6172,57

Friedr. Meyer & Co.

St. Georgs-Platz, Hamburg, 21. November

Der Schweinehandel verlief gut. Zagefahrt wurden 430 Stück, davon vom Norden Stau vom Süden — Stück. Preise: Verandtschweine schwere 48 — 51 M. leichte 46 — 48 M., Senen 38 — 44 M., und Ferkel 44 — 47 M. pr. 100 Stk.

Abgegangene Schiffe in Travemünde.
Angekommen:
Sonntag den 22. November.

Vormittags
7,45 Californien, Raon, von Hadersleben, 3 T.
10,20 D. Inga, Johansson, von Reval, 4 T.
Montag, den 23. November.

Vormittags
6,30 D. Falken, Ederberg, von Kopenhagen, 14 St.
Abgegangen:
Sonntag, den 22. November.

Vormittags
7,45 D. Livland, Ahrens, nach Riga.
8,40 Aurora, Schöbke, nach Neustadt.
8,45 D. Bore, Westow, nach Stockholm.
9,15 Hilda, Johansson, nach Linnby.
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr S.: 28223, schwach. 6,35 m.

Riesen 50 Pfg. Bazar

51 Breitestraße 51

LUBECK

51 Breitestraße 51

Nur so lange Vorrath reicht!

Speiseteller, 23 Ctm. groß, gerippt	5 Stück 50 Pfg.
Speiseteller, 23 Ctm. groß, glatt	6 Stück 50 Pfg.
Defferteller, große	8 Stück 50 Pfg.
Defferteller, große, gerippt	6 Stück 50 Pfg.
Bratenplatten, große	4 Stück 50 Pfg.
Gemüsekümpfe, gerippt	5 Stück 50 Pfg.
Saucierren auf Platte	Stück 50 Pfg.

Wash-Service, große, 5-theilig, von	1,45 Mk. an
Bier-Service, 7-theilig, von	3 Mk. an
Tafel-Service, 23-theilig, hochfein decor., von	7,50 Mk. an
Liquor-Service, mit Korb von	1 Mk. an

Nur so lange Vorrath reicht!

Nachtlampe mit Glocke	2 Stück 50 Pfg.
Stüchlampe, große	Stück 50 Pfg.
Messerkümpfe, große	2 Stück 50 Pfg.
Stüchmesser mit Blumen	2 Stück 50 Pfg.
Messertische, 2-theilig	2 Stück 50 Pfg.
Feuerteller, extra groß	3 Stück 50 Pfg.
Zunderboxen, echt Porzellan	2 Stück 50 Pfg.

Neu eingetroffen:

Eine große Sendung Emaille-Eimer und Emaille-Schüsseln.

Emaille-Eimer mit Holzgriff, große	1.— Mk.	Emaille-Schüsseln, große	50 Pfg.
Emaille-Eimer mit Holzgriff, weiß-weiß	1,40 Mk.	Emaille-Schüsseln, extra große	85 Pfg.

Emaille-Kochtöpfe in allen Grössen, Durchschläge, Pfannen, Kaffeekannen, Wasserkessel, bekannt billig.

Am Sonntag den 22. November wurde uns ein kräftiges Mädchen geboren.

Ad. Bahr und Frau.

Verstärkt.

Bleiblich und unerwartet starb heute Morgen 7 Uhr unser kleines

Mariechen

im Alter von 10 Wochen. Tief betrauert von F. Kolbow und Frau nebst Familie. Die Beerdigung findet am Dienstag Morgen 7 1/2 Uhr statt.

Zu verkaufen ein gut erhaltener Winter-Palcoit mittlerer Größe und ein gut erhaltener schwarzer Taillenrock billig. Lindenstr. 56a, 1 St.

Ein neues Sopha für 23 Mk. zu verkaufen. Gr. Grövelarube 21.

Zu kaufen gef. ein gut erhaltenes Scharfelferd. Erfurter unter P II an die Exp. d. Bl. erbeten.

Gef. zu sof. ein tücht. Bierkutscher. Off. unter No 6103b an Haasenstein & Vogler, A.-G., Lübeck.

Zum 1. Januar die 1. Etage, enthaltend 3 Zimmer, Küche, Keller, Speisekammer, Boden, Gartenland. Schützenstraße 48a.

Erdl. heizb. Zimmer nach vorne für 1 oder 2 Herren bill. zu verm. La. Vohberg 18, 2. St., r.

Wagenbeschwerden.

Weinen datan leidenden Mitmenschen gebe ich gern unentgeltlich Rath und Auskunft, wie ich davon befreit und gesund geworden bin.

F. Koch, Königl. pens. Förster. Pömbfen, Volk Rheine (Westfalen).

Feinste französische Eierkartoffel, Prima magnum bonum, Beste mehreiche Futterkartoffel empfehlen billigst.

Spethmann & Fischer, Bedergrube 59.

Detail-Verkauf: Bedergrube 13. (E. Giffhorn.)

Sehr schöne Salzgurken

empfehlen J. C. Müller, Cronsförder Allee.

Frisches Schwarzwauer, Leberwurst, Brodwurst empfiehlt W. Lemeke, Weberstraße 41a.

Wir senden 8 Tage zur Probe:

Rasirmesser, feinste Schneidfähigkeit	per Stück Mk. 1.75
Streichriemen zum Schärren 1.—
Schärfpasta zum Auftragen 0.50
Rasirpinsel zum Einseifen 0.50
Etuir, für 1 Rasirmesser 0.15
Scheeren, bester Stahl, 18 cm lang, feinste Schneidfähigkeit 0.90
Brodmesser, Schneide 15 cm lang, bester Stahl und Schneidfähigkeit 0.90
Tafelmesser und Gabeln, feine Waare aus nur gutem Stahl, passend für jeden Haushalt, Preis 1/2 Dtz. Messer und Gabeln 3.75

gegen Nachnahme, und verpflichten uns, nicht gefallendes innerhalb 8 Tagen nach Empfang per Nachnahme des sämmtlich ausgelegten Geldes retour zu nehmen, sodass dem Besteller kein Pfg. Kosten entstehen. KIRBERG & COMP. in GRÄFRATH bei Solingen. Eigene Fabrikation feiner Messerwaaren. Umsonst verlange Jederman unseren reichhaltigen Preis-Katalog über Messerwaaren, Scheeren, Schuss-, Hieb- und Stichwaffen.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:

Das Arbeiterrecht

Rechte und Pflichten des Arbeiters in Deutschland

aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag der Unfall-, Kranken-, Invaliditäts- und Alters-Versicherung.

Mit Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge, Beschwerden, Berufungen usw.

Erläutert von Arthur Stadthagen

früherem Rechtsanwalt, Mitglied des Deutschen Reichstages. 11 Hefte à 20 Pf., gebunden 3 Mk.

Prima neue

Gänsefedern!

1. Wie sie von der Gans gerippt werden, mit den ganzen Daunen, das Fund. Mk. 1.40
2. Kleine ausgelesene, also nur kleine Federn und Daunen. 2.—
3. Kupsfedern von lebenden Gänsen, sehr zart. 2.50
4. Prima geriffene Federn. 2.75
5. Prima geriffene Federn, überaus zart. 3.—
6. Daunen. 4.50

Geld sofort zurück, wenn diese Federn nicht gefallen — bei Zurücksendung. Letzterer Fall tritt jedoch nie ein, da die Waare unvergleichlich schön ist. Garantie weil direkter Bezug!

W. Laursdorf, Neutrebbin (Oderbruch). Gänsemastanstalt und Bettfedernreinigungsfabrik mit Dampftrieb.

Über 1000 Bildertafeln und Kartenbellagen.

MEYERS

= Soeben erscheint =

in 5. neubearbeiteter und vermehrter Auflage:

17.500 Seiten Text.

273 Hefte zu 3 Pfg.

17 Bände zu 1 Mk.

158 Farbentafeln.

KONVERSATIONS-LEXIKON

in Halbbd. gebunden zu 10 Mk.

Probefeste und Prospekte gratis durch jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.

10.000 Abbildungen, Karten und Pläne.

Kranken- und Sterbe-Kasse gewerblicher Arbeiter.

G. S. Nr. 24.

Umständehalber findet die Versammlung am 23. November 1896 nicht in den Central-Hallen, sondern in der

Ton-Halle, Schmiedestr. 20

bei Herrn Schlichting statt.

Der Vorstand.

Einladung

zum **Stiftungsfest und Ball** der **Hafenarbeiter Lübecks** am Donnerstag den 26. November im Lokale des Herrn Dürkop, Central-Hallen. Kassensöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 4 Uhr Morgens. Entree 60 Pfennig. Mit dem Musiker-Fachverein. Hierzu ladet freundlichst ein **Das Comité.**

Circus Variété

Direction: Emil Naucke. Heute und folgende Tage: **Die V. Jubel-Serie** in ihren Glanznummern!! Sensationell!! Neu! Neu! **Puck-Jola ???** Was ist Puck-Jola? Das Unglaublichste. **Freitag den 27. November 1896: Benefiz und Fest-Vorstellung für Herrn Kalberg.** Parole: Ganz Lübeck im Circus Variété

Oeffentliche Gewerkschafts-

Versammlung

am Donnerstag den 26. November, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn C. Schlichting, Ton-Halle. Tages-Ordnung: 1. Berichterstattung der Haller Konferenz 2. Berchiedenes. Referent: Th. Bartels. Der Einberufer.

Achtung!

Oeffentl. Versammlung

der **Töpfer Lübecks** am Dienstag den 24. November, Abends 8 1/2 Uhr, bei F. Lecke, Lederstrasse 3. Tages-Ordnung: Lohnfrage und Berchiedenes. Um recht pünktliches und zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht Die Ortsverwaltung.

St. Lorenz-Liedertafel

Sonntag den 29. November: **Socialer Abend** im Lokale des Herrn Schacht, Schützenhof. Anfang 8 Uhr. Einführung gestattet. Der Vorstand.

Hafen-Restaurant.

Auspielen von **fetten Gänsen, Rauchfleisch u. Karpfen** auf einem Ziehbillard am Donnerstag den 26. November 1896 von Vormittags 10 bis Abends 10 1/2 Uhr. Einlage 50 Pfg. Hierzu ladet freundlichst ein **H. Havemann, Hafenstraße 52.**

Stadttheater in Lübeck.

Dienstag den 24. November: 39. Abonnement-Vorstellung. 3. Abthl.: Pila. Anfang 7 Uhr. Opernpreise. **Der Barbier von Sevilla** Cavalleria rusticana. Mittwoch den 25. November: 41. Abonnement-Vorstellung. 5. Abthl.: Gelf. (Die 40. findet Dienstag den 1. Dec. statt.) Anfang 7 Uhr. Schanpielpreise.

Das Stiftungsfest. Berengar.

Donnerstag den 26. November: Außer Abonnement. Anfang 7 Uhr. **Erstes Gastspiel der Schliersee.** Zum 1. Male: **Die Wildschützen.** Oberbayerisches Charaktergemälde in 8 Bildern mit Gesang und Tanz von Arthur Müller. Preise der Plätze wie in voriger Spielzeit: 1. Rang 4 Mk., 1. Parquet 3,50 Mk., 2. Rang Balkon und 2. Parquet 2,50 Mk., 2. Rang Loge 2 Mk.

Eine neue Bismärckerei.

L. V. In dem anmuthigen Feldzuge, den der „kurbrandenburgische Basall“ Bismarck seit einiger Zeit gegen den Kaiser eröffnet hat, bildet eine eben erschienene, nahezu 400 Seiten umfassende Schrift über die „Damenpolitik am Berliner Hofe von 1850 bis 1890“ eine besondere Etappe. Die Schrift ist in dem Verlage von Hermann Walthers erschienen, von dem bis vor Kurzem die „Preussischen Jahrbücher“ herausgegeben wurden, und will „einen Beitrag zur Geschichte der Entstehung des deutschen Reiches“ liefern. Ihr Verfasser ist nicht genannt, doch kann man mit aller in solchen Fällen möglichen Sicherheit den Edlen von Poschinger als den Urheber, oder richtiger als die Hand nennen, deren sich Bismarck in diesem Falle bedient hat.

Dafür spricht schon der äußere Umstand, daß in der buchhändlerischen Reklame für die Schrift ein hoher Beamter, der ehemals in Bismarcks Umgebung gelebt haben soll, als Autor angedeutet wird. Weit zwingender noch weist die ganze Machart des Pamphletes auf Poschinger hin. Es ist ganz genau so zusammengeschustert, wie die Biographie Buchers von Poschinger, über die Bucher selbst, der immerhin ein Mann von litterararischem Geschmack war, sich die Haare auszurufen pflegte. Gänzlicher Mangel an eigenen Gedanken, unglaubliche Lieberlichkeit in allen konkreten Angaben, sinnlose Wiederholungen, seitenlange Plagiate, ein Stil, der jedem Sekundaner bei der Verfeinerung nach Prima verhängnißvoll werden müßte, widerliche Speichelleckerei vor Bismarck zeichnen dieses Pamphlet ebenso aus, wie jene Biographie. Freilich sind das Alles Eigenschaften, die überhaupt den Bismärckischen Tintenkuß eigenthümlich sind, den Herren Hahn, Jesekiel, Busch, Beyer, und wie sie sonst heißen, ebenso wie dem Poschinger. Wenn Bismarck gesagt hat, daß anständige Leute nicht für ihn schreiben, so hätte er diese melancholische Resignation auch gleich auf alle Leute ausdehnen können, die im Besitze einer halbwegs nothdürftigen litterarischen Bildung sind. Möglich also, daß ein anderer aus der Clique beauftragt worden ist, die Damenpolitik am Berliner Hofe herunterzureißen, aber so weit sich „seine Leute“ in ihrem Brei von Gefinnungslosigkeit unterscheiden lassen, haftet der Verdacht auf dem Edlen von Poschinger. Auf ihn deutet auch die Ausschlagung der zeitgenössischen Memoirenliteratur hin; selbst von A. Bernsteins Erinnerungen aus der Reaktionszeit der fünfziger Jahre schmiert er einige Seiten ab, die ihm gerade in den Kram passen, natürlich ohne seine Quelle zu zitiren.

Die Opfer dieses Bismärckischen Attentats sind die drei Kaiserinnen, die in den Jahrbüchern des neuen deutschen Reiches verzeichnet stehen: die Kaiserin Augusta, die Kaiserin Victoria und die gegenwärtige Kaiserin Augusta Victoria. Auf letztere zielt der Pamphletist in erster Reihe; sie wird natürlich in vorsichtig verhüllter Form beschuldigt, Bismarcks Gunst genossen und ihm dann mit Undank gelohnt zu haben. Bekanntlich begreift Bismarck nach Art abgetafelter „großer Männer“ immer noch nicht, daß sein Sturz durch andere Ursachen ver-

schuldet ist, als durch die Ungnade dieser oder jener fürstlichen Persönlichkeit; ebensowenig begreift er, daß Alles ebenso sein würde, wie es ist, gleichviel ob die Kaiserin „politischen Einfluß“ hat oder nicht. In Tisteleten hierüber einzugehen, hat nicht das geringste öffentliche Interesse; daß der „Heros des 19. Jahrhunderts“ in solchen ganz nebensächlichen Fragen die entscheidenden Triebkräfte der historischen Entwicklung sieht, zeigt nur, in wie unermeßlicher Entfernung er hinter diesem Jahrhundert einher-schwankt.

Die vorsichtige Verhüllung, die der Pamphletist seiner Attacke auf die gegenwärtige Kaiserin geben muß, gleicht er dadurch aus, daß er um so ungenirter über die Kaiserinnen Augusta und Viktoria herzieht. Alle die alten Bismärckischen Stänkereien, die sich an Arnim, Geyffken, Mackenzie, Morier, den Battenberger u. knüpfen, werden noch einmal durchgepeitscht, ohne den geringsten neuen Zug und ganz in derselben e. zeitigen Verlogenheit, in der sie ihrer Zeit das Licht der Welt erblickten. Der Pamphletist ist selbst so schamlos, bei allem nochmaligen Breittreten der Affaire Morier die schallenden Ohrfeigen zu verschweigen, durch die Morier, zum Dank für die ihm zugefügten Verleumdungen des Nepoten Herbert, Bismarck vor ganz Europa geächtigt hat.

Bei aller tendenziösen Schwarzmalerei kommen die beiden angegriffenen Frauen übrigens ganz gut heraus. Unbeschadet ihrer politischen und unpolitischen Bestrebungen, die uns nichts angehen, weil sie für die historische Entwicklung wirklich ganz gleichgültig gewesen sind, erregten sie den Haß Bismarcks — und des ostelbischen Junkerthums überhaupt — dadurch, daß sie geachtete Frauen waren. Die Kaiserin Augusta war unter Goethes Leitung erzogen worden, und ihre Briefe zeigen, daß sie ihn ihren kräftigen Jahren auf der Höhe der zeitgenössischen Bildung stand. Sie wurde deshalb nach ihrer Heirath mit Haß und Mißtrauen von dem preussischen Hofe empfangen, von dem Alexander v. Humboldt damals sagte, es gäbe keinen Ort in Europa mehr, wo der Hof und die vornehme Gesellschaft so völlig geistlos, roh und unwissend sei und es sein wolle, wie in Berlin. Und ganz ebenso ging es einige Jahrzehnte später der Kaiserin Viktoria, als sie aus englischen Verhältnissen in die ostelbische Rückständigkeit kam. Sämmtliche Hoflakaien, Kammerherren und Säbelträhler schlugen vor „Entsetzen über die „Engländerin“ lang hin, als die junge Kronprinzessin zur Zeit des preussischen Verfassungskampfes im Anfange der sechziger Jahre erklärte, die Lösung des Konfliktes sei doch sehr einfach, der König habe seine Minister aus der oppositionellen Mehrheit des Abgeordnetenhauses zu wählen. Wenn der Pamphletist außer sich darüber ist, daß die Kaiserinnen Augusta und Viktoria die Fortsetzung des Krieges nach Sedan und die brutale Gensdarmenpolitik des „Kulturkampfes“ gegen die katholische Kirche verurtheilt haben, so werden vernünftige Leute daraus nur den Schluß ziehen, daß die beiden Frauen allerdings, um mit Humboldt zu sprechen, nicht „so völlig geistlos, roh und unwissend“ waren, wie der ostelbische Junker Bismarck.

Nur in zwei Punkten enthält das Pamphlet nicht ganz altgedankenen Klatsch. Im April 1888 veröffent-

lichte eine französische Zeitung das Entlassungsgesuch, das Bismarck damals wegen der geplanten Verheirathung einer Tochter des Kaisers Friedrich mit dem Battenberger eingereicht haben sollte. Die Urkunde zeigte Bismarck als einen so unterthänig ersterbenden Knecht, daß ihre Echtheit von offiziöser Seite sofort bestritten wurde. Jetzt gesteht der Pamphletist ein, — um „englische Indiskretion“ nachzuweisen — daß sie zwar nicht dem Wortlaute, aber dem Inhalte nach doch echt gewesen sei.

Ferner behauptet er, Bismarck habe schon lange vor der Ertrankung des damaligen Kronprinzen und späteren Kaisers Friedrich dessen Zusicherung gehabt, daß er, Bismarck, auch nach dem Tode Wilhelm I. leitender Minister bleiben werde. So schwarz der Pamphletist die englischen Einflüsse malt, so will er doch zugleich behaupten, daß Kaiser Friedrich ein echter Hohenzoller gewesen sei und, falls er als gesunder Mann auf den Thron gelangt wäre, unbekümmert um die „Engländerin“, im Sinne der ostelbischen Reaktion regiert haben würde. Die liberalen Velleitaten des Kronprinzen führt er unter anderem darauf zurück, daß der Thronfolger von seinem liebevollen Vater, dem alten „Heldenkaiser“, außerordentlich knapp gehalten worden und in seiner Noth liberale Runkelung ausgesprochen habe, die ihm dann die bekannte Kunkelung gegen die Antisemiten förmlich abgezwaht hätten.

Hierüber mag sich die freisinnige Presse mit dem Pamphletisten abfinden. Wir verzichten darauf, die Frage näher zu beleuchten, nicht nur, weil von sozialdemokratischer Seite niemals irgend welche Hoffnungen auf die Thronbesteigung des Kaisers Friedrich gesetzt worden sind, sondern weil der todtkranke Kaiser Friedrich von Bismarck und seiner Clique schamlos mißhandelt worden ist und Denunziationen von dieser Seite allerdings nicht an den todtten Mann heranreichen. Ueber ihn hat die Geschichte zu urtheilen, aber nicht Bismarck und seine Clique.

Schließlich wollen wir dem Pamphletisten insofern wenigstens unsere Anerkennung nicht versagen, als er die landesüblichen höfischen Ständele einmal in einen tüchtigen Haufen zusammengefeigt hat, so daß man mit einem Blicke übersehen kann, wie denn eigentlich die Welt regiert wird. Dieser Blick hinter die Kulissen bietet in der That einen erhebenden Genuß, für den der Pamphletist trotz alledem bedankt sein mag.

Soziales und Partei-Leben.

Crimmitschau. Bei der Stadtverordnetenwahl erlangen die Sozialdemokraten zwei Mandate.

Den Frauen im Postdienst wird in dem eben erschienenen amtlichen Berichte der Reichspostverwaltung für die fünf Jahre von 1891—96 das folgende Zeugniß ausgestellt: Die im Jahre 1889 versuchsweise eingeführte Verwendung weiblicher Personen im Fernsprechnist, wo dauernd eine große Anzahl Beamte gleichzeitig beschäftigt werden, hat sich bewährt und ist weiter ausgedehnt worden. Zu vorberst werden die vorhandenen Telegraphengehilfinnen im Fernsprechnist beschäftigt; der weitere

— Klara würde nicht in die bedrängte Lage gekommen sein. —

„Ich verstehe nicht die Anwandlungen, welche Du mitunter hast“, sagte der Schuldirektor im Tone höchster Enttäufung. „Du bringst mich in Beziehung zu dieser Mordthat. Allerdings habe ich damals Deinem Vater den Rath gegeben, das Mädchen fortzuschicken, aber es bestand doch keine Verpflichtung, ihn zu befolgen. — Und was hat es für einen Zweck, jetzt, nach so langer Zeit, diese Sache aufzurühren?“

Da nahm Maria ihre ganze Kraft zusammen und stieß rasch hervor:

„Ich liebe dieses unglückliche Geschöpf — Du glaubst nicht wie sehr. Ich möchte sie nicht zu Grunde gehen lassen. Sieh, morgen wird sie aus dem Gefängniß entlassen, sie steht ganz hilflos da. Ich bitte Dich, nimm sie auf in unser Haus, damit sie geschützt ist!“

Lauffs hatte keine Frau sprachlos angestarrt. Seine Züge versteinten sich.

„Nein“, sagte er bestimmt, „das geschieht nicht.“ Und er wollte gehen. Doch Maria hielt ihn an der Schulter, die schöne Abweisung hatte ihre innere Erregung gesteigert und sie rief:

„So darfst Du mich nicht zurückstoßen, Du mußt mir diesen Wunsch erfüllen! Mein Verlangen entspringt keiner Laune des Augenblicks, ich habe reiflich darüber nachgedacht und ich weiß, daß mein Vorhaben gut ist.“

Er stieß vor Zorn mit dem Fuße auf.

„Du hörst ja, daß ich nicht will! Welch' eine Thorheit willst Du begehen! Eine Verbrecherin, eine Mörderin sollen wir in unser Haus nehmen. — Am Ende soll ich ihr gar unser Kind anvertrauen. Es geschieht nicht, sage ich Dir. Ich halte mich für verpflichtet, nachdrücklichst Deiner gewissenlosen Leichtfertigkeit entgegen zu treten.“

„D'höre auf!“ rief sie, und Zorn und Scham über die Beleidigung gaben ihr plötzlich Muth. „Du wagst

Die Lüge.

Erzählung von Emil Rosenow.

(21. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Er griff nach den Zeitungen und fand unter ihnen ein Blatt: „Die Abendzeitung“. Seine Stirne legte sich in strenge Falten.

„Was ist denn das? Die „Abendzeitung“? Wie kommt dies Blatt hierhin?“

Maria hatte eine Stickerie zur Hand genommen und sah erschreckt auf.

„Ach so, die „Abendzeitung“. Ich habe sie gestern abonniert.“

„Ohne Deinen Gatten zu Rathe zu ziehen?“

„Je nun, ich wußte nicht, daß es Dir unangenehm sein würde. Das Blatt wird doch von Herrn Dr. Barfus redigirt und er verkehrt doch in unseren Kreisen.“

„Das ist richtig, aber mit seinen politischen Ansichten stimme ich nicht überein. Und zumal sein Blatt — es ist höchst freigesinnt!“

„Das wußte ich nicht, es war mir auch gleichgültig. Mich interessirte ein sehr spannender Artikel über die Kindersterblichkeit, in welchem nachgewiesen wurde, daß viel mehr Kinder armer als reicher Eltern sterben.“

Lauffs lächelte spöttisch.

„Es wird wohl richtig sein, denn sie sind zahlreicher.“

„Nein, sie sterben, weil sie schlechter ernährt werden und nicht lebensfähig sind.“

Er erhob sich ungeduldig.

„Ein jedes Kind wird durch die Muttermilch großgezogen und sie wird wohl gleich nahrhaft sein. Für die besonderen Umstände, welche die Kindersterblichkeit verschulden, sind nicht wir verantwortlich.“

Er rief die Haushälterin und übergab ihr die Zeitung. „Wenn morgen der Austräger kommt, so geben Sie ihm

diese Nummer zurück und bestellen das Blatt in meinem Namen ab.“

Als er die Thür wieder geschlossen hatte, ging er ärgerlich hin und her.

„Daß man selbst im Hause vor unangenehmen Eindrücken nicht bewahrt ist. Du solltest Dir doch endlich abgewöhnen, so selbstständig Handlungen vorzunehmen, die sich hernach regelmäßig als Fehler erweisen.“

Maria antwortete nicht, sie war diesen fortwährenden Tadel gewöhnt, und heute am wenigsten empfand sie Lust, den mürrischen Mann durch Widerspruch zu reizen. Lauffs saß noch eine Weile rauchend am Tische und las. Dann gähnte er, stand auf und sagte:

„Wir wollen zu Bette gehen.“

Er hatte schon die Hand auf die Thürklinke gelegt, als zu seiner höchsten Verwunderung seine Frau sprach: Bitte, noch einen Augenblick, ich habe Dir noch etwas zu sagen.“

Der Schuldirektor wandte sich wieder um.

„Was wünschst Du?“

Maria suchte nach Worten.

„Eine Bitte habe ich — Du darfst mir die Erfüllung nicht abschlagen.“

„So sprich doch endlich.“

„Du erinnerst Dich gewiß noch der kleinen Klara Gericke?“

„Gericke? — Ach so, der Prozeß — die Brudermörderin. Was ist mit ihr?“

„Bitte, rede nicht so. Das Mädchen ist durch eine unglückliche Verkettung von Umständen zu jener That getrieben worden. Es ist mir, als trügen auch wir einen Theil der Schuld.“

„Wir? Wieso das?“

„Nun, ich meine — hätten wir sie nicht aus dem Hause gestoßen — die Familie, dem Elend preisgegeben

Bedarf wurde alsdann durch Heranziehung wohlhabenderer Mädchen oder kinderloser Wittwen im Alter von 18 bis 30 Jahren gedeckt. Die Einrichtung hat sich in der erwähnten Beschränkung bewährt und nach und nach weiteren Umfang erhalten. Ende März 1896 waren an 15 großen Verkehrsorten 2023 Fernsprechgehilfinnen thätig. Seit drei Jahren werden ältere befähigte Gehilfinnen auch im Aufschichtdienst verwendet.

Ueber das Arbeiterinstitut in Stockholm wird dem „Vorwärts“ geschrieben: Begründer dieses Instituts ist der praktische Arzt Dr. Anto. Nyström. Schon in dem Jahre 1875 faßte derselbe den Plan eine allgemeine Volkshochschule zur Ertheilung von freien wissenschaftlichen Vorträgen zu errichten. In ein oder mehr jährigen Kursen sollten die ersten Kräfte über Geschichte, Naturkunde, Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie, Anatomie und Physiologie, Krankheitslehre, Hygiene, Geographie und Ethnographie, Staatskunde und Nationalökonomie lesen. Theateraufführungen und gute Konzerte, überhaupt Volkunterhaltungen sollten damit verbunden sein. Leider fand der Plan keinen Anklang. Erst 1880 nach einem Vortrag Nyström's über seine Ideen kamen 3615 Kronen zum Beginn des Werkes durch freiwillige Beiträge zusammen. Von unentgeltlichem Unterricht mußte man leider absehen, so wurden denn für jeden Lehrenden 10 Vere genommen. Am 4. Oktober 1880 wurde das Institut eröffnet. Von nun an ging es vorwärts. Im zweiten Jahre bewilligte die Regierung 5000 Kronen, doch sollte ein Inspektor das Programm überwachen. Freiwillige Beiträge speziell aus Arbeiterkreisen kamen dazu. 1883 versprachen die Stadtverordneten jährlich 5000 Kronen. Ein „Arbeiterinstituts-Verein“ wurde gegründet. Die Mitglieder, zu denen alle Stände Vertreter entsandten, besorgten die Vorstandswahlen sowie sämtliche schriftliche Arbeiten. In der Provinz entstanden gleiche Institute. 1884 bewilligte der Reichstag 18 000 Kr. pro Jahr für die gesammten Arbeiterinstitute des Landes, doch sollte keines mehr als 1000 Kronen erhalten. 1886 wurde die Summe auf 20 000 resp. 5000 Kronen erhöht. Seit drei Jahren befindet sich das Stockholmer Mutterinstitut im eigenen Hause. Parterre ist der große, 500 Hörer fassende Vortragsaal, sowie das chemische Laboratorium und die Zimmer der Doktoren, ebenso ein Toiletten- und Garderobenzimmer, wo die aus der Fabrik kommenden Arbeiter sich reinigen und für die Vorträge zurecht machen können. Nach der Straße liegt das Restaurant. Spirituosen werden nicht verschänkt. Im 1. Stock befindet sich die große Bibliothek und der Lesesaal. Ständige Hörer benutzen beide gratis, die anderen zahlen eine geringe Entschädigung. Das Lesezimmer faßt 30 Personen und enthält sowohl Zeitschriften als auch Karten, Globen, Vegeta u. s. w. Das Gebäude hat Zentralheizung und elektrisches Licht. Hand in Hand mit den Vorträgen gehen Besichtigungen der Museen und des Observatoriums, sowie Ausflüge zu naturhistorischen Studien. Jeden Sonntag ist in der Aula Konzert, wobei fast nur klassische Musik vorgeführt wird. Im letzten Jahre hat man auch noch einen Kursus in Englisch und im Schreiben eingerichtet. 47 000 Personen, wovon fünfsechstel Arbeiter und Arbeiterinnen sind, besuchten im letzten Jahre das Institut. Schweden hat bereits 36 Arbeiterinstitute, Norwegen ist dabei, in Christiania ein solches zu errichten.

Aus Nah und Fern.

Johannes Behrens, geboren am 16. April 1837 zu Schlutup bei Lübeck als Sohn des Schneidermeisters Johann Karl Behrens, wird von seiner Schwester in Mühlberg a. d. Elbe um Angabe seiner Adresse ersucht.

es, mich gewissenlos zu nennen? Ich liebe mein Kind genau so wie Du und meine Liebe ist so groß, daß ich heute schon mich mit dem Gedanken quäle, wie ich das Kind demwaleinst Deinem Einfluß entziehen soll, der es nur geistig knechten und unterdrücken kann. — Auch mich hast Du so geknechtet. Ich bin an Deiner Seite eine unglückliche, rechtlose Frau geworden, weil Du ein wahres Vergnügen daran gefunden hast, mir meine ganze Selbstständigkeit zu nehmen. Alle Deine Gedanken drehen sich nur um Dich selbst, weil Du ein Egoist bist. Nie hast Du darüber nachgedacht, womit Du Deiner Gattin eine Freude bereiten könntest, Du hast mir nie einen Wunsch erfüllt. Aber diesmal, wo ich nicht für mich bitte, sondern für ein armes Menschenkind, welches ich nicht zertreten lassen will, wirst Du mich nicht abweisen. Du mußt Deine Einwilligung geben!

Lauffs war ganz entsetzt. War das die stille, gehorsame Frau, die sich stets unter seinen Willen beugte und keinen Widerspruch wagte? Er sah sich erschreckt um, ob auch Jemand in der Nähe sei, der diese Beschuldigungen hörte und machte eine Handbewegung, wie um sie zu beruhigen.

„Was ist das?“ sagte er, „was geht in Dir vor? So habe ich Dich noch nie gesehen. Du schleuderst mir Vorwürfe in's Gesicht, die uns, wenn sie Jemand hörte, in den ganzen christlichen Kreisen der Stadt bloßstellen würden.“

Es entstand eine lange peinliche Pause, denn Maria antwortete nicht. Ihr Mann ging aufgeregt im Zimmer auf und ab.

„Was hast Du nur mit diesem Mädchen, was veranlaßt Dich, mit solcher Heftigkeit auf Deinem Verlangen zu bestehen?“

„Die Liebe“, antwortete sie unter Thränen, „ich habe

Behrens soll sich zuletzt in Wandsbøl aufgehalten haben. Wer über den Aufenthalt des Behrens oder über den des Schiffskapitäns P. Kille, der im Jahre 1870 in St. Pauli, Hafestraße 107, wohnte, Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, der Redaktion des „Hamb. Echo“ hiervon Mittheilung zu machen.

Zur Sittengeschichte der „besten Kreise“. Vor mehreren Wochen wurde in Berlin eine jener „klugen Frauen“ verhaftet, welche in allen „diskreten Angelegenheiten“ Rath und Hilfe zu schaffen wissen. Frau St., so heißt die Verhaftete, verwaltete eine in vornehmster Stadtgegend belegene Bedürfnisanstalt, in welcher sie ihre verbrecherische Thätigkeit als Nebenbeschäftigung betrieb. Sie erfreute sich alsbald einer ausgedehnten Kundschaft aus den „besseren Kreisen“. Eines Tages erschien in der Anstalt plötzlich eine Kundin der Frau St., welche die letztere erfolglos behandelt hatte, und bat die bestürzte Frau um ihren sofortigen Beistand. Nachdem das Nothwendigste geschehen, galt es, den unangenehmen Zwischenfall zu bemänteln. Eine gute Freundin brachte das schwerkranke Mädchen per Droschke nach der elterlichen Wohnung und Frau St. erschien ganz unbefangen auf dem nächsten Polizeibureau mit der überraschenden Anzeige, daß eine Unbekannte in der Anstalt eine „Aleinigkeit“ zurückgelassen habe. Zunächst glaubte man der „ehrlichen Finderin“ und trotz für den Findling die nöthigen Anstalten; doch später kam die Sache durch einen Zufall an das Licht und beide, sowohl die Frau St. wie ihre Klientin, die sich inzwischen mit ihrem Bräutigam verheirathet hatte, wurden zur Haft gebracht. Die Untersuchung zog nun immer weitere Kreise; die verhaftete junge Frau beichtete dem Richter, durch wen sie die Adresse der „klugen Frau“ erfahren, und die daraufhin vorgeladene nannte wieder eine andere „gute Freundin“ u. s. So wurden bald eine ganze Reihe junger Mädchen festgestellt, die nun ihrer Bestrafung als Mithäterin bezw. Helfershelferin der Frau St. entgegensehen. Auch ein Friseur, der aus Gefälligkeit die Adresse der St. weitergegeben hat, wird sich wegen Beihilfe zu verantworten haben. Die Hauptverhandlung in diesem sensationellen Strafprozeß wird voraussichtlich schon in der nächsten Schwurgerichtsperiode stattfinden.

Stettin. Ein Opfer des Berufes. Ein tragisches Opfer des ärztlichen Berufes ist der bekannte Chirurg Dr. Hans Schmid, dirigirender Arzt des Krankenhauses Bethanien in Stettin geworden, der am Dienstag Nachmittag, zwei Tage nach seinem 43. Geburtstag an den Folgen einer Blutvergiftung starb. Am Mittwoch in vorletzter Woche hatte er sich, wie die „Mittzeitung“ berichtet, bei einer Operation einen Finger der linken Hand leicht verletzt und erkrankte sofort mit hochgradigem Fieber, Schüttelfrost und heftigen Schmerzen in der linken Hand. Am darauffolgenden Sonntag wurde an der entzündeten Stelle ein Einschnitt gemacht, wobei sich eine eitrige Sehnencheiden-Entzündung ergab. Obwohl damit der lokale Entzündungsherd beseitigt war und auch am Arm keine weiteren Entzündungserscheinungen sich zeigten, so blieb doch die allgemeine Blutvergiftung bestehen. Zunächst trat diffuse Bronchitis und Nieren-Entzündung auf, schließlich erfolgte der Tod durch Herzschwäche. Der seinem Wirkungskreise so früh Entzogene war am 15. Nov. 1853 als Sohn des Theologieprofessors Schmid in Erlangen geboren.

Soldaten-Selbstmord. In Lissa ließ sich auf dem Bahnhof der Rekrut Gorran vom 50. Infanterie-Regiment von einem Zuge überfahren.

Durch glühende Asche verschüttet wurden bei Halle a. S. drei Kinder des Fabrikarbeiters Schröder, und zwar zwei Mädchen und ein Knabe im Alter von 10 bis 13 Jahren. Ueber den schrecklichen Unglücksfall siehe folgende Einzelheiten vor: Auf der Asche-Abfallstelle hinter der Aktien-Papierfabrik zu Cröllwitz bei Halle ist im Laufe der Jahre ein ansehnlicher Berg von Asche entstanden, welcher zwar oberflächlich abgelöscht ist, jedoch im Innern weiter glimmt. Da unter der Asche stets noch unverbrannte Kohlenstücke vorhanden sind, so pflegen arme Leute nach diesen den Ascheberg zuweilen abzusuchen. Als nun die genannten Kinder ebenfalls bei dieser Arbeit beschäftigt waren, kippten einige Arbeiter der Fabrik, die natürlich von der Anwesenheit der Suchenden keine Ahnung hatten, von oben her glühende Asche herunter, wodurch die Kinder vollständig verschüttet wurden. Auf das Geschrei derselben eilten zwar sofort Leute herbei, um sie aus ihrer schrecklichen Lage zu befreien, doch hatten die Unglücklichen bereits entsetzliche Brandwunden erlitten. Die beiden älteren Kinder wurden schleunigst nach dem Hospital gebracht, wo der Knabe alsbald seinen Verletzungen erlegen ist. Das ältere Mädchen, welches bis an den Hals verschüttet war und gräßliche Verwundungen erlitten hat, ist noch am Leben. Das jüngste Kind ist weniger arg verbrannt und befindet sich im elterlichen Hause in ärztlicher Pflege.

Wieder eine Begnadigung eines Polizeibeamten wird der „Frankf. Btg.“ aus Gelsenkirchen gemeldet. Der Polizeiergeant Ferdinand Stegemann war von der Strafkammer in Essen wegen verschiedener Ueberschreitungen im Amte zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Er hatte auf einem Patrouillengang einen Schneidermeister mit Faust und Säbel mißhandelt und außerdem eine Dogge auf ihn gehetzt. Der Staatsanwalt hatte nur 20 Mk. Geldstrafe beantragt. Stegemann brauchte indessen die Gefängnißstrafe nicht anzutreten, denn sie wurde ihm im Gnadenwege erlassen und in eine Geldbuße von 25 Mk. umgewandelt. Ferner wurden auch die ihm auferlegten, ziemlich beträchtlichen Gerichtskosten auf 30 Mk. ermäßigt!

Die „Brüsenwäherci“ wird Mode. Am Sonntag Abend wurde ein Karlsruher Geschäftsmann von einem Unteroffizier ohne jede Veranlassung angegriffen. „Was willst Du Brigant? Ich steche Dich nieder!“ schrie der Unteroffizier und zog den Säbel. Der Civilist lief davon und rief um Hilfe. Eine des Weges kommende Patrouille führte den Unteroffizier auf die Wache, wo der Thatsache aufgenommen wurde. Der Kriegsmann wollte sich, wie es heißt, mit dem Worten: „Ich will noch in die Stadt und ein bißchen Brüsenwäher“, entfernen, wurde aber über Nacht festgehalten. Als der Geschäftsmann am andern Morgen auf das Regimentsbureau gehen wollte, um den Fall dort anzuzeigen, bat ihn der Unteroffizier flehentlich um Verzeihung. Der Mann ließ sich jedoch — mit Recht — von den Thränen des Marsjüngers nicht erweichen, sondern erstattete Anzeige beim Regimentskommando.

Die deutsche überseeische Auswanderung über deutsche Häfen, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam stellte sich nach den Ermittlungen des kaiserl. statistischen Amtes im Oktober 1896 und im gleichen Zeitraum des Vorjahres folgendermaßen:

Es wurden befördert im Oktober	1896	1895
über Bremen	1225	1702
Hamburg	1606	2124
andere deutsche Häfen (Stettin)	88	—
Deutsche Häfen zusammen	2919	3826
Antwerpen	418	480
Rotterdam	94	234
Amsterdam	8	10
Uebershaupt	3439	4550

dieses Mädchen im Vaterhause lieb gewonnen und es würde mich sehr unglücklich machen, wenn sie zu Grunde ginge.“

„Eine Verbrecherin“, wandte er ein, „ein aus dem Gefängniß entlassenes Geschöpf sollen wir in unser Haus nehmen?“

„Gerade weil Dein Haus ein christliches ist, solltest Du es thun. An den Wänden hängen Bibelprüche, Deine Schränke sind gefüllt mit christlichen Schriften, äußerlich trägst Du überall Dein Christenthum zur Schau. Aber die erste Pflicht des Christen, dem Gefallenen, dem Zertretenen zu helfen, mißachtest Du. Diese Pflicht, dem Unglücklichen zu helfen, habe ich begriffen und ich werde sie erfüllen.“

Er stand da und wußte nicht was er ihr erwidern sollte. Er wurde nicht mehr klug aus seiner Frau. Sachlich konnte er ihr nichts entgegen, aber der Vorwurf der Heuchelei hatte ihn getroffen wie eine klaffende Ohrfeige. Sonst würde er aufgebraust sein, doch heute wagte er es nicht. Er sah, wie ein Bittern über Marias Gestalt lief, er sah ihre Augen flammen. Das machte ihn furchtbar.

„Du spielst mit dem Feuer“, sagte er dann wieder. „Das Mädchen hat im Verkehr mit den Insassen des Gefängnisses gewiß nichts Gutes gelernt. Wenn sie uns nun bestiehlt und betrügt, wenn sie unserem Kinde ein Leid anthut?“

„Das wird sie nicht thun. Sie hat in der Angst und Verzweiflung eine entsetzliche That begangen, aber das weiß ich, daß sie dieselbe bitter bereut. Darum ist sie noch keine Verbrecherin, die den Tod oder den ewigen Ausschluß aus der Gesellschaft guter Menschen verdient hätte. Ich weiß, sie hatte ein gutes Gemüth und wenn man sie aufrichtet und ihr den Weg des Guten weist,

so wird sie wiederum ein braves, ehrenhaftes Mädchen werden.“

Der Schuldirektor ging noch immer mit großen Schritten durch das Zimmer. Er hätte am liebsten laut „nein“ gesagt und wäre es auch nur, um seinen Willen durchzusetzen. Aber heute wagte er es nicht. Er fürchtete ihren Hornesausbruch und dachte, daß sie ihm ins Gesicht sagen würde, er sei ein Heuchler, und das machte ihn verstummen.

Maria beobachtete ihn unablässig. Sie las es auf seinem Gesicht ab, wie er mit sich rang um einen Ausweg zu finden und ihr auch dieses Mal nicht den Willen zu thun. Sie redete immer von Neuem auf ihn ein.

Sie stellte ihm vor, welchen günstigen Eindruck es auf den ganzen frommen Bekanntenkreis machen müsse, wenn es hieß: Schuldirektor Lauffs hat die Mörderin Clara Geride furchtlos in sein Haus genommen, um sie zu bessern und zu bekehren. Man würde es geradezu als eine heroische That bezeichnen, die sein Ansehen nur heben könne.

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. H. W. Dieck Verlag) ist soeben das 8. Heft des 15. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Justiznovelle. — Was will und kann die materialistische Geschichtsauffassung leisten? Von R. Kautsky (Fortsetzung). — Die Umwälzungen gegen den Großbetrieb im Detailhandel. Von Max Schippel. — Die Kolonialpolitik der Spanier auf den Philippinen und der jetzige Zustand. Von Heinrich Cunow. (Schluß). — Notizen: Ueber die Zustände in ländlichen Schulen. Menschenverluste im Kriege. — Feuilleton: Kämpfe. Von August Strindberg. Deutsch von Gustav Richterstein. (Schluß.)